



Impressum

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Redaktion

Ulrike Jansen, Nina Heiser, Kommunikation BG RCI

Gestaltung

Klaudia Schäfer, Kommunikation BG RCI

Druck, Herstellung

Bonifatius GmbH Druck | Buch | Verlag
Paderborn

Bildnachweis

Seite 3 Kai Mischner und BG RCI; Titel + Seite 7 Volker Wiciok; Seite 9 oben Bernhard Bertram; Seite 10 und 11 istockphoto.com/cybrain; Seite 14 und 15 adobe.stock/soydan; Seite 16 Hanns Peter Bacherle; Seite 18 und 19 adobe.stock/micoo-ne; alle weiteren Bilder BG RCI

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

ISSN 2194-1122



PEFC zertifiziert
Das Produkt stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern und
kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

Auf einen Blick

	BG RCI		Baustoffe - Steine - Erden		Bergbau		Chemische Industrie		Lederindustrie		Papierherstellung und Ausrüstung		Zucker	
Daten	2019	2018*	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Mitgliedsbetriebe														
Betriebsstätten	34.129	32.826	4.764	4.610	203	210	16.990	16.431	11.806	11.186	312	330	54	59
Davon beitragspflichtige Unternehmen	26.437**	30.150	4.723	4.543	140	140	14.324	14.001	6.919	11.135	298	298	33	33
Arbeitsstunden	2.042.606.992	2.079.821.648	193.516.179	201.548.970	62.434.186	63.942.435	1.591.870.081	1.612.347.929	107.889.505	114.269.579	70.528.230	73.440.617	9.154.801	8.865.314
Vollarbeiter	1.317.810	1.333.218	124.849	129.198	40.280	40.989	1.027.013	1.033.556	69.606	73.250	45.502	47.077	5.906	5.683
Entgelt insgesamt in EUR	63.407.381.819	62.565.593.760	4.946.139.383	4.700.263.860	2.042.181.797	2.172.756.248	51.129.417.638	50.474.501.545	2.710.365.910	2.623.354.396	2.259.553.313	2.291.221.739	319.723.778	303.495.972
Unfälle														
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	25.073	24.204	5.541	5.376	480	531	16.006	15.224	1.723	1.802	1.229	1.172	89	99
• Auf 1.000 Vollarbeiter	19,0	18,2	44,4	41,6	11,9	13,0	15,6	14,7	24,8	24,6	27,0	24,9	15,1	17,4
• Auf 1 Mio. Arbeitsstunden	12,3	11,6	28,6	26,7	7,7	8,3	10,1	9,4	16,0	15,8	17,4	16,0	9,7	11,2
Meldepflichtige Wegeunfälle	5.239	5.713	433	458	124	150	4.182	4.552	314	315	169	213	16	25
• Auf 1.000 Versicherte	3,2	3,4	2,8	2,8	2,5	2,9	3,3	3,5	3,6	3,4	3,0	3,6	2,2	3,5
• Tödliche Arbeitsunfälle	11	12	7	2	–	2	2	5	1	1	1	2	–	–
• Tödliche Wegeunfälle	13	11	2	1	–	2	10	8	–	–	1	–	–	–
Neue Unfallrenten														
• Arbeitsunfälle	485	500	147	138	23	30	254	260	26	37	29	34	6	1
• Wegeunfälle	151	161	18	15	7	4	117	121	5	11	4	9	–	1
Berufskrankheiten														
Anzeigen auf Verdacht einer BK	7.592	7.373	754	889	1.725	2.041	3.289	3.848	188	284	209	248	54	63
Im Berichtsjahr entschiedene Fälle	6.538	6.169	636	694	1.716	1.855	3.122	3.153	182	242	200	198	44	27
• Davon anerkannte BK	1.404	1.690	205	248	492	662	578	664	40	45	73	64	13	7
• Davon neue Renten	553	688	39	64	282	349	204	247	13	19	9	7	6	2
Ausgaben														
Prävention (Mio. EUR)	116,17	114,82												
Entschädigungsleistungen (Mio. EUR)	992,87	1.007,84												
Verwaltungskosten (Mio. EUR)	132,72	127,80												

* Aufgrund von nachgehenden Korrekturen können die für 2018 dargestellten Zahlen von den im Jahresbericht 2018 veröffentlichten Zahlen abweichen.

** Die hohe Differenz zwischen den Zahlen 2018 und 2019 ist für die beitragszahlenden Unternehmen ein einmaliger Effekt.

Jahresbericht 2019

INHALT

Solidarisch: Eine starke Berufsgenossenschaft	2
Demokratisch: Die Selbstverwaltung der BG RCI	4
Gekonnt: Der Azubi-Wettbewerb der BG RCI	6
Auffallend: Die Plakate der BG RCI	8
Erfolgreich: 20 Jahre GisChem	10
Informativ: Die neuen Medien der BG RCI	12
Gemeinsam: Unsere VISION ZERO	14
Engagiert: Der Reha-Preis der BG RCI	16
Tatkräftig: Rehabilitation und Leistung bei der BG RCI	18

ZAHLENTEIL

Unfälle	20
Berufskrankheiten	22
Leistungen für Rehabilitation und Entschädigung	28
Finanzen, Umlagen und Beiträge	32
Gefahrtarif	41
Organisation	47

SOLIDARISCH:

EINE STARKE BERUFGENOSSENSCHAFT

Die Welt ist in den vergangenen Monaten eine andere geworden. Noch 2019 – dem Jahr, dem sich dieser Jahresbericht widmet – hat wohl niemand geahnt, welche Veränderungen eine Pandemie innerhalb so kurzer Zeit in Wirtschaft und Gesellschaft hervorrufen würde. Trotzdem lohnt der Blick zurück: Denn die BG RCI hat im zehnten Jahr ihres Bestehens die vollständige wirtschaftliche Fusion vollzogen.

Dr. Uwe Müller
Vorsitzender Vorstand

Dr. Christoph Hommertgen
Vorsitzender Vertreterversammlung

Christian Pfaff
Vorsitzender Vorstand

Susanne Hardies
Vorsitzende Vertreterversammlung

Thomas Köhler
Hauptgeschäftsführer

Stefan Weis
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer

Mit dem einheitlichen Beitragsausgleichsverfahren, dem gemeinsamen Gefahrarif und einer branchenübergreifenden Umlage ist es gelungen, die letzten großen, fusionsbedingten Herausforderungen zu bewältigen.

Das einheitliche Beitragsausgleichsverfahren gilt bereits seit 2018. Mit dem Berichtsjahr wurde nun auch ein gemeinsamer Gefahrarif für alle sechs Branchen der BG RCI realisiert. Zudem wurden die Umlagen für die Beitragsberechnung, die bisher ebenfalls nach Branchen unterteilt waren, zusammengelegt.

Damit hat die BG RCI die bisherige Branchentrennung aufgelöst. Es ist gelungen, das Gemeinsame auch bei den Finanzen, dem Fundament der BG, als verbindendes Element zu etablieren.

Ein gemeinsames Vorgehen stärkt auch die Prävention. Denn Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit ihren individuellen Gefahren und Gefährdungen lässt sich durch gemeinsam abgestimmte Konzepte und Finanzierung effizient begegnen. In jedem Einzelfall heißt es natürlich, in den Bemühungen für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nicht nachzulassen.

Eine Auswahl von Aktionen, mit denen wir dazu beitragen, dass unsere Versicherten sicher und gesund arbeiten, zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten. Ein Beispiel ist der Azubi-Wettbewerb: Was die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei über eine gesunde und unfallfreie Arbeitswelt lernen, vergessen sie sicherlich ihr gesamtes (Berufs-) Leben lang nicht.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Jahresberichts!



DEMOKRATISCH:

DIE SELBSTVERWALTUNG DER BG RCI

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung durch und verwaltet sich selbst. Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung bedeutet weniger Staat und beteiligt die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben – das ist lebendige Demokratie!

In den Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften – der Vertreterversammlung und dem Vorstand – sind die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Versicherten paritätisch vertreten. Hinzu kommt, dass sich die Struktur der Mitgliedsunternehmen (Gewerbe, Handwerk, Industrie) in der Zusammensetzung der Selbstverwaltung widerspiegelt. Damit werden Praxisnähe, effizientes Arbeiten und solidarisches, versichertenahes Handeln gesichert. Die Mitglieder von Vertreterversammlung und Vorstand werden in den alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen gewählt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist mit einem Parlament zu vergleichen. Als Legislativorgan hat sie die autonome Rechtssetzungsbefugnis vor allem für:

- die Satzung
- die Unfallverhütungsvorschriften
- den Gefahrtarif
- den Haushaltsplan
- die Dienstordnung einschließlich Stellenplan.

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Susanne Hardies für die Versichertenseite und Dr. Christoph Hommertgen für die Arbeitgeber- und Arbeitgeberinnenseite.

te. Hardies ist im Berichtsjahr auf Christian Pfaff gefolgt, der zum Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde.

Die Vertreterversammlung kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. In diesen hat sie unter anderem den Haushaltsplan 2020 der BG RCI mit einem Volumen von 1,32 Milliarden Euro sowie die Änderung der Satzung beschlossen, mit der die teilweise Zusammenführung der bis zum Umlagejahr 2018 nach Branchen getrennten Umlagen (siehe Seite 32) nachvollzogen wurde. Außerdem wurde über aktuelle Entwicklungen aus den BG-Kliniken informiert. Verabschiedet wurden die Richtlinien für die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe, der Organausschüsse, der Widerspruchsausschüsse, der Rentenausschüsse und der Beiräte der BG RCI, die DGUV-Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ sowie die Außerkraftsetzung der DGUV-Vorschrift 34 „Metallhütten“.

Zum zweiten Mal hat die BG RCI den Reha-Preis für vorbildliche Wiedereingliederung verliehen, mit dem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise für die Wiedereingliederung von Versicherten einsetzen (siehe Seite 16/17). Er wurde im Rahmen der Frühjahrssitzung vergeben.

Ferner hat sich die Vertreterversammlung mit der Möglichkeit eines obligatorischen Versicherungsschutzes für Selbstständige und der Reform des Berufskrankheitenrechts beschäftigt. Außerdem wurde das Positionspapier für die Forschung der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vorgestellt.



SELBSTVERWALTUNGSORGANE

Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. Sie bedeutet weniger Staat und beteiligt die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben – so auch bei der gesetzlichen Unfallversicherung.

In den Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften sind die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Versicherten paritätisch vertreten. Hinzu kommt, dass sich die Struktur der Mitgliedsunternehmen (Gewerbe, Handwerk, Industrie) in der Zusammensetzung der Selbstverwaltung widerspiegelt.

Dank der Selbstverwaltung sind Praxisnähe, effizientes Arbeiten und solidarisches, versichertenahes Handeln gesichert.

Thomas Köhler (links) und Stefan Weis (rechts)



Schließlich hat sich das Gremium mit dem Referentenentwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuchs IV und anderer Gesetze beschäftigt. Dabei kam der geplanten Schließung des DO-Rechts mit Ablauf des 31. Dezember 2023 besondere Bedeutung zu.

Vorstand

Der Vorstand ist oberstes Verwaltungsorgan der BG RCI. In seinen Aufgabenbereich fallen unter anderem:

- alle grundlegenden Maßnahmen der Verwaltung
- die Festsetzung der Beiträge und Umlagen
- Personalangelegenheiten von herausgehobener Bedeutung.

Alternierende Vorsitzende des Vorstands sind Dr. Uwe Müller als Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Christian Pfaff als Vertreter der Versicherten. Pfaff wurde zum Nachfolger von Wolfgang Daniel gewählt.

Der Vorstand trat 2019 zu zwei Sitzungen zusammen. In diesen beschloss er die Umsetzung der Projekte IT-Kooperation sowie IT-Migration. Er setzte die Umlagenhöhe der Branchen der BG RCI sowie die Umlage der Auslandsversicherung der BG RCI für das Jahr 2018 fest. Die bisherige Geschäftsordnung der BG RCI wurde außer Kraft gesetzt und mit Wirkung zum 1. Januar 2019 durch die Allgemeinen Richtlinien zur Führung der Verwaltungsgeschäfte durch den Hauptgeschäftsführer ersetzt; zudem wurden die Richtlinien für die Anlage und Verwaltung der Mittel verabschiedet.

Außerdem beschloss der Vorstand eine Änderung der Richtlinien für Stundung, Niederschlagung und Erlass, eine Änderung der Kassenordnung sowie die Veräußerung von Immobilien der BG RCI.

Ferner beschäftigte sich der Vorstand mit dem künftigen inhaltlichen und organisatorischen Ablauf der Sitzungen der Branchenbeiräte. So soll eine gemeinsame Sitzung der Präventionsausschüsse von Vorstand und Vertreterversammlung und der sechs Branchenbeiräte auf ihre Praxistauglichkeit hin getestet werden.

Zukunftsweisend: Die neue Geschäftsführung der BG RCI

Thomas Köhler ist seit dem 1. Januar 2019 neuer Hauptgeschäftsführer der BG RCI. Zu seinem Stellvertreter wurde Stefan Weis berufen, zuvor Leiter der Abteilung Arbeits- und Betriebspolitik der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE).

Thomas Köhler stand bereits von 2010 bis 2018 als Sprecher der Geschäftsführung in der Leitungsverantwortung für die BG RCI. Künftig lenkt der Jurist die Geschicke der BG RCI als Hauptgeschäftsführer.

Der gebürtige Heidelberger begann seine berufsgenossenschaftliche Laufbahn 1982 bei der damaligen BG Chemie. Nach Stationen in der Rechtsabteilung sowie in den Bezirksverwaltungen Frankfurt und Heidelberg übernahm er 1986 die Leitung der Bezirksverwaltung Hamburg. 1989 wurde er Hauptabteilungsleiter in der Hauptverwaltung in Heidelberg, 1995 stellvertretender Hauptgeschäftsführer. Von Ende 2007 bis Ende 2009 war der dreifache Familienvater Hauptgeschäftsführer der BG Chemie.

Stefan Weis ist seit dem 1. Januar 2019 neuer stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BG RCI. Durch seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender der Vertreterversammlung und zuletzt als Mitglied des Vorstands der BG RCI ist er mit der gesetzlichen Unfallversicherung bestens vertraut.

Seine gewerkschaftliche Laufbahn begann der gelernte Chemielaborant 1989 bei der damaligen Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, die 1997 in die IG BCE übergang. Nach Stationen als Leiter der Abteilungen Jugend und Berufsbildung wurde Weis 2011 Leiter der Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz. Von 2014 bis 2016 war er Vorstandssekretär der IG BCE, anschließend Leiter der Abteilung Arbeitspolitik, bevor er 2017 die Abteilung Arbeits- und Betriebspolitik übernahm, deren Leitung er bis Ende 2018 innehatte. Stefan Weis ist verheiratet.

GEKONNT:

DER AZUBI-WETTBEWERB DER BG RCI

110 Auszubildende aus BG RCI-Mitgliedsunternehmen kämpften im Sommer 2019 im hessischen Willingen zwei Tage lang um den Sieg beim Azubi-Wettbewerb. Den jungen Erwachsenen – die meisten waren zwischen 15 und 20 Jahre alt – wurde dabei einiges abverlangt.

Die Auszubildenden der Yncoris GmbH & Co. KG aus Hürth haben in der Kategorie Team gewonnen. In der Einzelchallengerie siegte ein gemischtes Team aus Auszubildenden der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH sowie der KG Deutsche Gasröhrwerke GmbH & Co.

Mit dem Finale endete der Sicherheitswettbewerb nach neun Monaten. Mehr als 2.500 Auszubildende aus rund 70 Mitgliedsunternehmen nahmen daran teil. Die 110 besten – 80 im Teamwettbewerb für Betriebe mit zehn und mehr Auszubildenden und 30 im Einzelwettbewerb für Betriebe mit weniger als zehn Auszubildenden – qualifizierten sich für die Endrunde in Willingen.

In dieser mussten die jungen Versicherten verschiedene Aufgaben rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz lösen, die sowohl theoretische Fragen als auch praktische Übungen umfassten. Als Siebprämie gab es Warengutscheine im Wert von 100 bis 600 Euro – und Kenntnisse im Arbeitsschutz, die ein Leben lang bleiben.

Stefan Weis, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BG RCI, gratulierte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu deren eindrucksvoller Leistung: „Das war große Klasse und hat richtig Spaß gemacht.“ Dieser Meinung schlossen sich die Auszubildenden an. „Es war toll! Das ist ein Erlebnis, das niemand von uns vergisst!“, sagte eine Auszubildende des Gewinnerteams von Yncoris. Auch von Seiten der Ausbildungsleitungen gab es viel Lob für den Wettbewerb. „Die Azubis haben gezeigt, dass Arbeitssicherheit Spaß machen kann – und ihren Enthusiasmus auch auf ältere Mitarbeiter übertragen“, so der Ausbilder eines Chemieunternehmens.



So haben die Teams abgeschnitten

Teamchallenge:

1. Platz: Yncoris GmbH & Co. KG – 167 Punkte
2. Platz: Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna – 150 Punkte
3. Platz: Nordzucker AG – 138 Punkte
4. Platz: Wintershall Dea GmbH – 137 Punkte
5. Platz: Mondi Inncoat GmbH – 135 Punkte
6. Platz: Renolit SE – 127 Punkte

Einzelchallenge:

1. Platz: Team Grün, bestehend aus Auszubildenden von GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co – 88 Punkte

2. Platz: Team Gelb, bestehend aus Auszubildenden von Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Huhtamaki Foodservice Germany Sales GmbH & Co., DSM Nutritional Products GmbH, Nordzucker AG, Synthomer Deutschland GmbH – 87 Punkte

3. Platz: Team Rot, bestehend aus Auszubildenden von Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co, BGE Schachtanlage Konrad – 84 Punkte

Alle Teams und die Namen der Auszubildenden unter www.bgrci-azubiwettbewerb.de.



AUFFALLEND:

DIE PLAKATE DER BG RCI

Plakate sind Hingucker, Aufreger, Stolpersteine. Sie animieren auf einfache Weise zu mehr Arbeitsschutz. Mitgliedsbetriebe können unter mehr als 200 Motiven im Medienshop und im Downloadcenter auswählen.

Plakatwettbewerb Arbeitsschutz

Zum ersten Mal hat die BG RCI 2019 einen Plakatwettbewerb Arbeitsschutz ins Leben gerufen. Studentinnen und Studenten der Fachrichtungen Grafikdesign, Visuelle Kommunikation und Kommunikationsdesign waren aufgerufen, ihre Entwürfe zum Thema Verkehrssicherheit einzureichen. Die Resonanz der Kreativschaffenden war überwältigend: 116 Studierende aus 15 Hochschulen beteiligten sich mit 212 Entwürfen am Wettbewerb. Eine Jury aus Hochschuldozenten und Führungskräften der BG RCI wählte aus der Shortlist von 106 Entwürfen die drei Siegerplakate. Die Preise gingen an Klára Mayer (Hochschule Mainz), Eric Reh (Hochschule für Gestaltung Offenbach) und Sven Wang (Hochschule Düsseldorf). Insgesamt vergab die BG RCI 6.000 Euro Preisgeld an die Studierenden.

3.275 Menschen verloren 2018 ihr Leben auf deutschen Straßen – 310 davon waren auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause. Grund genug für die BG RCI, die Verkehrssicherheit als Thema ihres ersten Plakatwettbewerbs in den Fokus zu stellen. Denn optisch ansprechende Plakate sollen helfen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen zu einem sicheren, verantwortungsvollen und bewussten Verhalten am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zur Arbeit zu motivieren.

Eine Bildergalerie mit eingereichten Entwürfen ist online unter www.arbeitsschutzplakate.de zu besichtigen. Mitgliedsunternehmen der BG RCI können ausgewählte Plakate im BG RCI-Medienshop unter <https://medienshop.bgrci.de> oder im Downloadcenter unter <https://downloadcenter.bgrci.de> bestellen beziehungsweise herunterladen. 14 Poster werden in die Jahreswandkalender 2021 und 2022 aufgenommen.



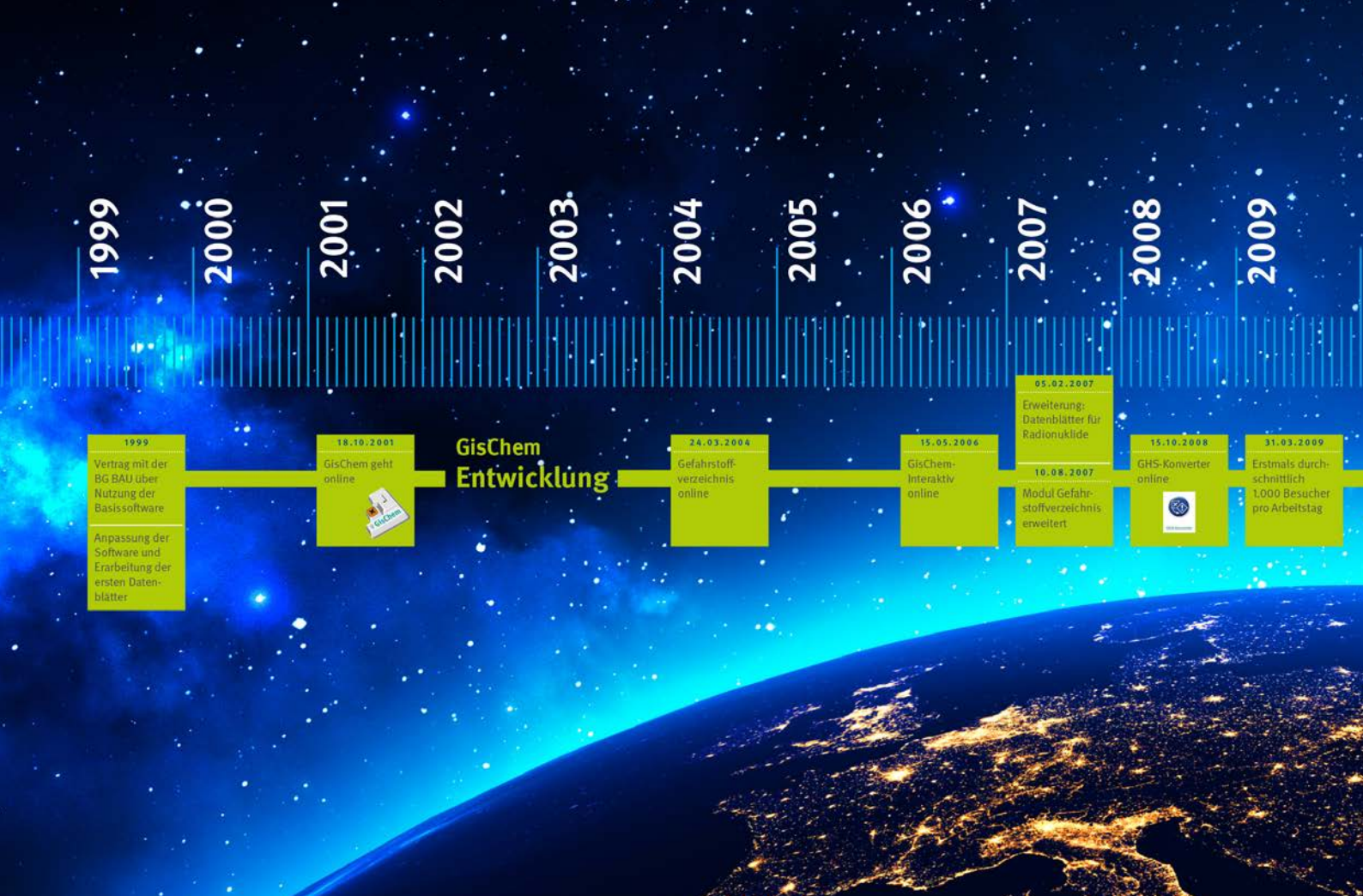


Plakatserie „DU entscheidest“

Ob im Rahmen betrieblicher Sicherheitsaktionen oder für den Pausenraum – die Plakate der BG RCI lassen sich hervorragend nutzen, um gezielt Botschaften zu platzieren und nachhaltig im Gedächtnis der Betrachterinnen und Betrachter zu verankern.

Thematischer Schwerpunkt der BG RCI-Plakatserie „DU entscheidest“ sind persönliche Schutzausrüstungen und wie durch sie schwere Unfälle vermieden werden können. Durch die Überspitzung möglicher Unfallszenarien und den prominenten Hinweis „DU entscheidest!“ regen sie den Betrachter oder die Betrachterin zum Umdenken an. Beim Plakat „Wer fährt dich nach Hause, wenn du nicht mehr nüchtern bist?“ werden überspitzt die Folgen von Alkoholkonsum in Verbindung mit Autofahren gezeigt.





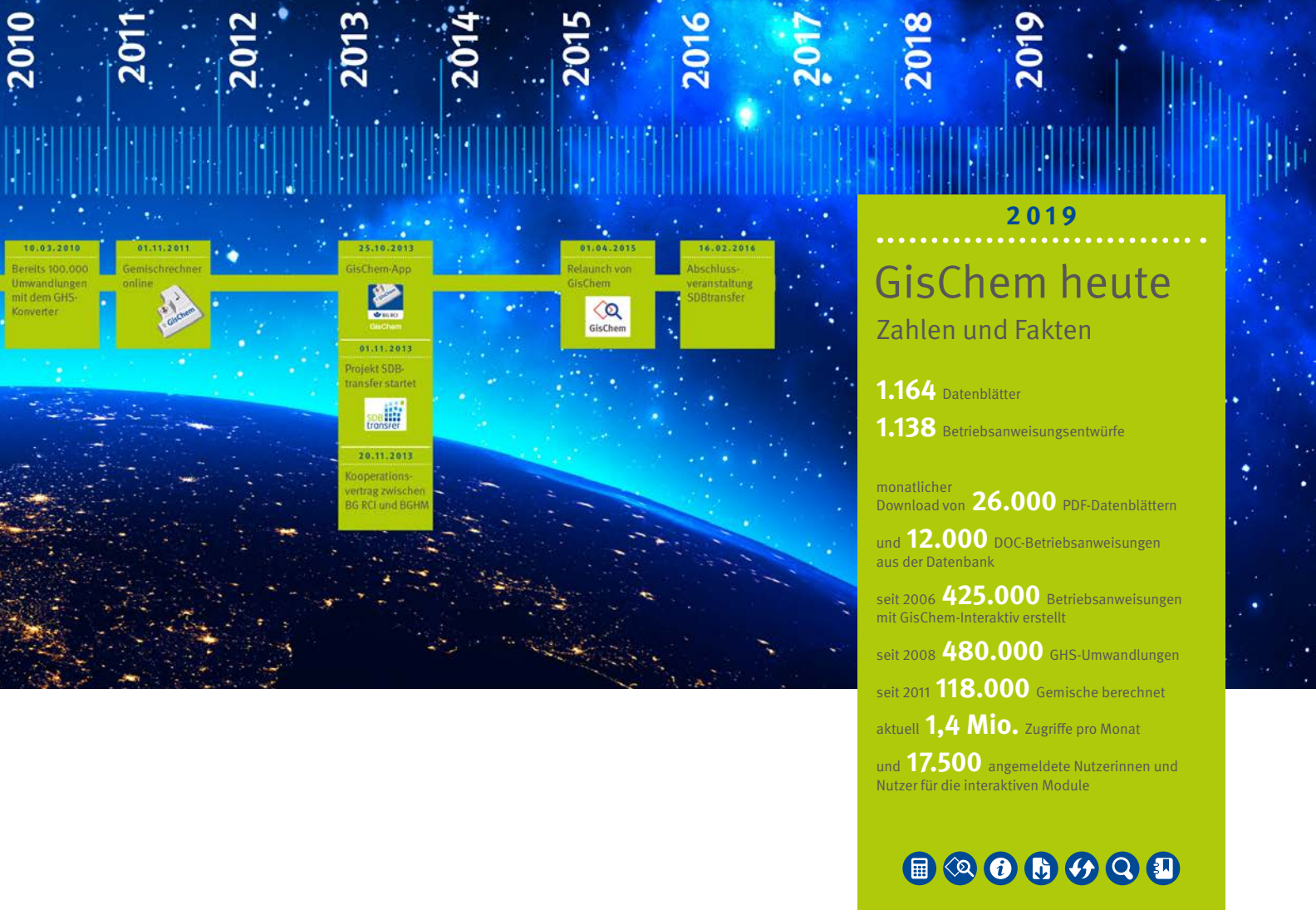
ERFOLGREICH: 20 JAHRE GISCHEM

Seit 20 Jahren gibt es das Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien GisChem. 1999 fiel mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags zwischen der damaligen BG Chemie und der Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften der Startschuss.

Heute gehört GisChem zum Alltag in vielen Mitgliedsbetrieben der BG RCI. Monatlich werden rund 26.000 Datenblätter und 12.000 Betriebsanweisungsentwürfe heruntergeladen. Über 17.500 registrierte Nutzerinnen und Nutzer erstellen in den interaktiven Modulen pro Monat 5.000 neue Betriebsanweisungen und berechnen die GHS-Einstufung von über 2.000 Gemischen.

1999 initiierte der damalige stellvertretende Präventionsleiter der BG Chemie, Dr. Klaus Bartels, eine Internetdatenbank für Chemikalieninformationen. 2001 konnten Nutzerinnen und Nutzer erste Infos zu Gefahrstoffen aus dem Internet herunterladen.

Damals wie heute ging und geht es vor allem darum, kleine und mittlere Betriebe beim Gefahrstoffmanagement zu unterstützen. Die Datenblätter mit Informationen zu Gefahren und Schutzmaßnahmen übersetzen die wesentlichen Maßnahmen aus den Vorschriften direkt in die Praxis. Betriebsanweisungsentwürfe helfen den Unternehmen, ihrer Verpflichtung zur Information der Beschäftigten nachzukommen. Neben dieser Gefahrstoffdatenbank beinhaltet GisChem inzwischen interaktive Module zum Gefahrstoffmanagement: ein Modul zur eigenen Erstellung von Betriebsanweisungen (GisChem-Interaktiv), eine Möglichkeit zur Erstellung des Gefahrstoffverzeichnisses, eine Umstellungshilfe vom EU-Einstufungssystem auf das GHS-System und schließlich einen GHS-Gemischrechner.



Mit der Berufsgenossenschaft Holz und Metall wurde 2014 eine weitgehende Kooperationsvereinbarung geschlossen: Dadurch ist GisChem seit April 2015 als gemeinsames Gefahrstoffinformationssystem beider Berufsgenossenschaften aufgestellt und auf die Branchen Baustoffe, Chemie, Holz, Labor, Leder, Metall und Papier zugeschnitten.

GisChem steht allen Anwenderinnen und Anwendern kostenfrei unter **www.gischem.de** zur Verfügung und wird für Mitgliedsbetriebe der BG RCI und der BGHM ständig weiterentwickelt.

Die Funktionen von GisChem

Gefahrstoffsuche

An erster Stelle steht die Informationsermittlung. Unter diesem Menüpunkt stehen Datenblätter zur Verfügung, Betriebsanweisungsentwürfe für typische gefährliche Stoffe und Gemische sowie entstehende Gefahrstoffe. Es gibt die Gefahrstoffdatenbank auch als App für Android, iOS und Windows Phone.

Interaktive Erstellung von Betriebsanweisungen

Für alle Gefahrstoffe, die nicht in der GisChem-Datenbank stehen, können unter dem Menüpunkt „GisChem-Interaktiv“ trotzdem bequem Betriebsanweisungen erstellt werden. Hierzu benötigt der Nutzer oder die Nutzerin das aktuelle Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten.

Gemischrechner

Wie sind selbst hergestellte Gemische von Chemikalien zu bewerten? Ausgehend von den GHS-Einstufungen der Bestandteile ermittelt das Modul die Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen gemäß CLP-Verordnung. Am Schluss lassen sich Etiketten zur innerbetrieblichen Verwendung ausdrucken und Betriebsanweisungen erstellen.

Gefahrstoffverzeichnis

Der Gesetzgeber fordert, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ein Verzeichnis der bei ihnen eingesetzten Gefahrstoffe führen. Diese Vorgabe kann mit GisChem erfüllt werden.

INFORMATIV:

DIE NEUEN MEDIEN DER BG RCI

Das fundierte Medienangebot hilft Mitgliedsbetrieben dabei, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern. Ein Überblick über neue und aktualisierte Angebote.

Sicherheit auf allen Wegen

Mit dem neuen Praxishilfe-Ordner „Sicherheit auf allen Wegen“, der in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat erarbeitet wurde, unterstützt die BG RCI Unternehmen bei ihrer betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit. Neben Best-Practice-Beispielen, Seminarangeboten sowie zahlreichen Konzepten und Musterlösungen werden Wege aufgezeigt, um eine systematische betriebliche Verkehrsunfallprävention aufzubauen.

Herz und Kreislauf – Fit für die Arbeit

Angesichts des demografischen Wandels sowie vermehrt bewegungsarmer Tätigkeiten wurde das Merkblatt A 032 „Herz und Kreislauf – Fit für die Arbeit“ inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Mitgliedsbetriebe, die bereits ein betriebliches Gesundheitsmanagementsystem eingeführt haben oder noch einführen wollen, erhalten darin Antworten auf Fragen zu gesundheitsbasierten Themen. Bedingt durch die leichte Verständlichkeit der Inhalte lässt sich das Merkblatt auch an Nichtmedizinerinnen und -mediziner weitergeben, zum Beispiel um Ideen für betriebliche Gesundheitsaktionen abzuleiten.

Mit Lösemitteln sicher arbeiten

Lösemittel werden zum Lösen von Stoffen verwendet – im Großen, um Stoffe weiterzuverarbeiten, im Kleinen, um hartnäckige Verschmutzungen zu entfernen. Dabei unterstützen die überarbeiteten Schriften Merkblatt M 017 (insbesondere für Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen), „kurz & bündig“ KB 007 (Zielgruppe KMU) und das Sicherheitskurzgespräch SKG 017 (für Unterweisungen).





Druck – eine spezielle Form der Energie

Bei der Auslegung verfahrenstechnischer Anlagen müssen Aspekte des Drucks in verschiedenen Facetten berücksichtigt werden. Denn unzulässiger Über- beziehungsweise Unterdruck kann schwere Schäden verursachen und Menschen gefährden. Die Broschüre „Druck und Druckentlastung“ aus der Reihe „kurz & bündig“ (KB 025) liefert einen schnellen Überblick über das Thema.

Aus Berufskrankheiten lernen

Im Gegensatz zu Unfällen, bei denen die Gesundheitsschädigung durch ein plötzlich auf den Körper wirkendes Ereignis entsteht, dauert es bei Berufskrankheiten (BK) oft sehr lange bis zum Krankheitsausbruch. Um Unternehmen bei der Sensibilisierung und Unterweisung ihrer Beschäftigten zu unterstützen, wurde der Praxishilfe-Ordner „Aus Berufskrankheiten lernen“ entwickelt. Er umfasst 15 reale BK-Beispiele aus der Praxis, die didaktisch aufbereitet und illustriert wurden.



Digitale Kalendermotive für Infomonitore

Die Plakate und Motive aus den Jahreswandkalendern der BG RCI stehen Mitgliedsbetrieben stets auch in digitaler Form zur Verfügung. Mit den ansprechend gestalteten Botschaften können sie ihren Beschäftigten oder Gästen über einen Monitor Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Kurzform präsentieren.

Die Motive ohne Kalendarium liefern Betrachterinnen und Betrachtern neue Impulse für sicheres und gesundes Arbeiten. So lassen sich Botschaften auf lockere Art und Weise platzieren und ganz nebenbei Wartezeiten verkürzen.

Neben der Nutzung für Infomonitore können sämtliche Motive natürlich auch als Bildschirmhintergrund, Screensaver oder für Präsentationen verwendet werden. Seit dem Berichtsjahr nutzt beispielsweise die Firma Dow die zwischenzeitlich ins Englische übersetzten Botschaften aus dem BG RCI-Wandkalender an ihren Standorten in den USA, um auf Schlüsselthemen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufmerksam zu machen. Vom Betrieb bis hin zur Administration werden die Motive bei Dow als Poster aufgehängt oder für Safety Moments genutzt. Daneben finden sie Einsatz als interne E-Mail-Signaturen.

Die Kalendermotive sowie die zugehörigen Arbeitsschutzplakate können über das Downloadcenter heruntergeladen werden.



GEMEINSAM:

UNSERE VISION ZERO

Die **VISION ZERO** basiert auf der Überzeugung, dass sich jeder Unfall und jede Berufskrankheit verhindern lässt. Sieben konkrete Ziele hat sich die BG RCI im Rahmen der Präventionsstrategie gesetzt. Erreicht werden können sie nur, wenn alle Beteiligten Sicherheit und Gesundheit als elementare Werte erkennen und verantwortungsvoll handeln.

Kooperationen

Um Mitgliedsbetriebe bei der Umsetzung der **VISION ZERO** zu unterstützen, bietet die BG RCI Kooperationsvereinbarungen an. Dabei handelt es sich um eine unternehmerische, öffentliche Selbstverpflichtung zu mehr Sicherheit und Gesundheit im eigenen Betrieb.

VISION ZERO. *Wir machen mit!*
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

2019 sind als neue Kooperationspartner dazugekommen:

Industriegaseverband
Interessenvertretung Deutsche Betonbauteile
Eckart GmbH
Rocal-Boxberg GmbH & Co.
Anhydritproduktion KG
Roche Diagnostics GmbH

0



Newsletter

Welche Veranstaltungen stehen in nächster Zeit an? Gibt es neue Medien für die Arbeit in meinem Betrieb? Und wie kann die BG RCI mich vor Ort in meinem Unternehmen unterstützen?

Mit dem VISION ZERO-Newsletter informiert die BG RCI ihre Mitgliedsbetriebe regelmäßig über Geplantes und Erreichtes. Mehrmals pro Jahr finden sie in ihrem E-Mail-Posteingang nützliche Neuigkeiten rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Der Newsletter ist unterteilt in verschiedene Kategorien, darunter „Aktuelles“, „Fachwissen“, „ExInfo“, „Veranstaltungen“ und „Internationales“. So können die Nutzerinnen und Nutzer schnell und einfach zu den für sie relevanten Informationen springen.

Die Anmeldung zum kostenlosen und jederzeit kündbaren Newsletter ist unter www.null-ist-das-ziel.de möglich.

Die Null ist das Ziel

Eine Welt ohne Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, wie sie die VISION ZERO zum Ziel hat, ist möglich: wenn sich von der Führungsetage bis zu den Auszubildenden alle für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung einsetzen.

Für die Umsetzung in den Unternehmen bietet die BG RCI ihren Mitgliedsunternehmen mehr praxisnahe Handlungshilfen, Checklisten und Best-Practice-Beispiele. Auf der Webseite www.null-ist-das-ziel.de werden diese Arbeitshilfen sowie weitere nützliche Informationen gebündelt und übersichtlich dargestellt.

Der Aufbau der Homepage orientiert sich an den sieben Erfolgsfaktoren der VISION ZERO, zu denen es neben den Vertiefungsleitfäden zahlreiche Praxishilfen und Best-Practice-Beispiele zum freien Download gibt. Im News-Bereich informiert die BG RCI regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Angebote.

ENGAGIERT:

DER REHA-PREIS DER BG RCI

Mit dem Reha-Preis zeichnet die BG RCI Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus, die sich in besonderer Weise für die berufliche Wiedereingliederung von verletzten und erkrankten Versicherten einsetzen.

2019 hat die BG RCI zum zweiten Mal den Reha-Preis für vorbildliche Wiedereingliederung ins Arbeitsleben vergeben. Preisträger ist die MöllerMiner GmbH im westfälischen Delbrück.

Den Reha-Preis erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die sich in besonderer Weise um die Wiedereingliederung von verunfallten oder erkrankten Beschäftigten verdient gemacht haben. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird auf der Frühjahrssitzung der Vertreterversammlung übergeben.

Das Preisträger-Unternehmen MöllerMiner GmbH im westfälischen Delbrück entwickelt und fertigt Hochleistungsdämpfer

und -dämpferelemente aus Kunststoff. MöllerMiner ist ein Tochterunternehmen der MöllerFlex GmbH, die zusammen mit den MöllerWerken und der MöllerTechInternational die MöllerGroup bildet.

Bei einem Motorradunfall auf dem Weg zur Arbeit hatte sich der Technische Leiter des Betriebs im August 2017 unter anderem schwere Wirbelsäulenverletzungen zugezogen. Er ist seitdem querschnittgelähmt. Trotzdem war für ihn von Beginn an klar, dass er wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren möchte. „Das Wieder-Arbeiten war für mich ein Muss. Etwas anderes war für mich nicht denkbar“, sagt er.



Freuen sich über die Verleihung des Reha-Preises (von links): Thomas Köhler (Hauptgeschäftsführer BG RCI), Dr. Ulf Kürschner (Vorsitzender des Reha- und Berufskrankheitenausschusses), Dr. Markus Wittmann (Geschäftsführer MöllerMiner GmbH), Claus Kirchner (Technischer Leiter MöllerMiner GmbH) sowie Carsten Stieber (Teamleiter Unfall in der Bezirksdirektion Bochum der BG RCI). Das ausgezeichnete Unternehmen hat unter anderem einen Rollstuhllift für den Versicherten installiert (rechtes Bild).

Reha-Preis 2019

Vorbildliche Wiedereingliederung



Die MöllerMiner GmbH hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der BG RCI das Werk in Delbrück rollstuhlgerecht gestaltet: Rampen und ein Treppenlift, ein gut erreichbarer Büroraum, eine behindertengerechte Toilette sowie ein barrierefreier Weg in die Produktionshalle wurden gemeinsam geplant und realisiert. Außerdem wurde der Geschäftswagen des Versicherten so umgebaut, dass er ihn weiter nutzen kann. Viereinhalb Monate nach seinem Unfall kehrte der Mann an seinen Arbeitsplatz zurück.

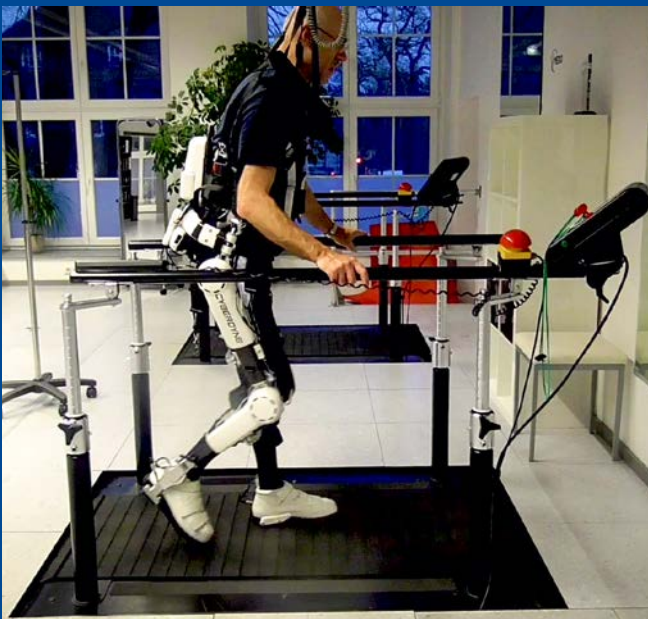
Auch wenn sich später zeigte, dass die Arbeit am Schreibtisch seiner Gesundheit nicht zuträglich ist und der Versicherte seine Tätigkeit bei der MöllerMiner GmbH deshalb schweren Herzens aufgab: Das Unternehmen hat sich absolut preiswürdig verhalten. Dr. Ulf Kürschner, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Reha- und Berufskrankheitenausschusses der BG RCI, gratulierte Geschäftsführer Dr. Markus Wittmann bei der Preisverleihung für das vorbildliche Engagement bei der Wiedereingliederung eines verunfallten Mitarbeiters.

„Die MöllerMiner GmbH hat alle erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um den Versicherten bei der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit zu unterstützen.“

Der Reha-Preis der BG RCI

Nach einem Arbeitsunfall oder nach Anerkennung einer Berufskrankheit ist für die Betroffenen neben der medizinischen Versorgung die Wiederaufnahme der bisherigen oder einer anderen geeigneten Tätigkeit sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben außerordentlich wichtig. Der Genesungsprozess wird dadurch entscheidend beeinflusst.

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie würdigt daher mit dem Reha-Preis jährlich das Engagement von Unternehmen, die sich in besonderem Maße um die Wiedereingliederung verletzter oder erkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient gemacht haben.



Der Versicherte trainierte mit dem HAL-Roboter, der die Bewegungsabläufe rückenmarksverletzter Patienten unterstützt (linkes Bild). Das Werk der MöllerMiner GmbH wurde rollstuhlgerecht gestaltet, sodass der Technische Leiter barrierefrei die Produktionshalle erreichen konnte (rechtes Bild).



TATKRÄFTIG:

REHABILITATION UND LEISTUNG BEI DER BG RCI

**Der Bereich Rehabilitation und Leistung sorgt dafür, dass die Versicherten der BG RCI medizinisch optimal betreut und versorgt werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden dabei ebenso zeitnah berücksichtigt wie die Ergebnisse aus Evaluati-
onen.**

Überarbeitung der „Bochumer Empfehlung“

Die Silikose zählt mit jährlich rund 600 Verdachtsmeldungen zu den am häufigsten bei der BG RCI angezeigten Berufskrankheiten. Im Berichtsjahr 2019 wurde in diesem Zusammenhang die „Bochumer Empfehlung“ auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht: eine Begutachtungsempfehlung zur Berufskrankheit (BK) Nr. 4101 Quarzstaublungenenerkrankung (Silikose).

Die nun aktualisierte „Bochumer Empfehlung“ wurde 2009 erarbeitet. Sie soll einerseits der medizinischen Fachwelt einheitliche Qualitätsstandards zur Begutachtung von Quarzstaublungenenerkrankungen an die Hand geben. Andererseits soll sie es der Sachbearbeitung und der Sozialgerichtsbarkeit erleichtern, Gutachten hinsichtlich Plausibilität und Schlüssigkeit nachzuvollziehen.

Eine Auswahl neuer beziehungsweise überarbeiteter Aspekte im Überblick:

- neue Lungenfunktions-Referenzwerte bei der Spirometrie (Verfahren zur Untersuchung der Lungenfunktion)

- präzisierte Hinweise zur pathologisch-anatomischen sowie zur bildgebenden Diagnostik
- grundsätzliche Empfehlung für eine Niedrigdosis-Computertomografie-Untersuchung (LD-HRCT) bei der Erstbegutachtung
- überarbeitete Tabelle zur Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Sie basiert auf einer Abstufung der bestehenden Funktionseinschränkungen und einer Einschätzung ihrer Bedeutung für die Ausübung der im Erwerbsleben typischen Tätigkeiten.

Die Silikose kann auch fortschreiten, wenn der oder die Versicherte keinen Kontakt mehr zu Quarzstaub hat. Deshalb wird der Gesundheitszustand bei regelmäßigen Nachbegutachtungen überprüft. Bei diesen gelten dieselben Qualitätsstandards wie bei der Erstbegutachtung.

Außerdem wird stets geprüft, ob eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme sinnvoll ist. Insbesondere bei älteren Personen, die häufig an Begleiterkrankungen leiden, sollen nun Vorschläge mit Blick auf die notwendige Heilbehandlung, eventuelle Pflegebedürftigkeit beziehungsweise weitere Bedarfe unterbreitet werden.



Benchmarking-Projekt zur Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung

Schwer Unfallverletzte müssen individuell und möglichst frühzeitig von der Berufsgenossenschaft betreut werden. Zu diesem Ergebnis kam das Benchmarking-Projekt „Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung“ von 2013. In ihm wurden Verfahrensweisen verschiedener Unfallversicherungsträger in ihren Auswirkungen auf Qualität, Bearbeitungszeiten, Verwaltungskosten und Leistungsausgaben untersucht. Das Benchmarking-Projekt wurde zwischen März 2017 und März 2019 evaluiert – die Ergebnisse sind erfreulich: Die BG RCI schneidet im Vergleich mit den anderen Unfallversicherungsträgern gut ab.

Intensive Heilverfahrenssteuerung und Reha-Management lohnen sich!

Die Investition in die intensive Heilverfahrenssteuerung – also die möglichst nahtlose Vernetzung von Maßnahmen zur Akutbehandlung, medizinischen Rehabilitation sowie beruflichen und sozialen Wiedereingliederung – lohnt sich, wenn die richtigen Fälle in der richtigen Intensität gesteuert werden. Eine hohe Bedeutung kommt der frühzeitigen Ermittlung von Kontextfaktoren zu. Kontextfaktoren sind beispielsweise besondere Arbeitsplatzbedingungen, die familiäre Situation, Migrationshintergrund oder auch psychische Auffälligkeiten.

Die UV-Träger steigerten die Qualität der Rehabilitation zum Teil deutlich. Die Ergebnisse waren geringere Rentenquoten, eine kürzere Arbeitsunfähigkeitsdauer und eine höhere Wiedereingliederungsquote. In diesen Bereichen hat auch die BG RCI sehr gute Ergebnisse erzielt. Sie hat insbesondere in der qualifizierten Heilverfahrenssteuerung viele Maßnahmen intensiviert und Abläufe verbessert.

Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit hat sich bei der BG RCI über alle fünf untersuchten Diagnosen (Distale Radiusfraktur, Fersenbeinfraktur, Unterschenkelfraktur, Mittelhandknochenfraktur, vordere Kreuzbandruptur) durch eine passgenaue Fallsteuerung von durchschnittlich 98 Tagen auf 69 Tage in der Evaluation verringert. Der Median aller UV-Träger lag bei 112 Tagen im Ausgangsprojekt und bei 105 Tagen in der Evaluation.

Auch die Wiedereingliederungsquote, also die Prozentzahl der versicherten Personen, die nach dem Arbeitsunfall wieder in gleicher oder ähnlicher Tätigkeit arbeiten konnten, wurde gesteigert. Der Anteil der Fälle bei Fersenbeinfrakturen, in denen unmittelbar bei Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit eine rentenberechtigende Minderung der Erwerbsfähigkeit (≥ 20 Prozent) verblieben ist, ging von 56 auf 25 Prozent in der Evaluation zurück. Dies sind erfreuliche Ergebnisse einer guten Heilbehandlung und Fallsteuerung. Davon profitieren sowohl die Versicherten als auch die Betriebe.

UNFÄLLE

Arbeitsunfälle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei ihrer Arbeit und auf Dienst- und Arbeitswegen gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert.

Arbeitsunfälle sind Unfälle im Beruf. Über die direkten Betriebsgefahren hinaus fallen darunter auch Unfälle des täglichen Lebens, wie Stolpern, Ausrutschen, Umknicken im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit, und Unfälle auf Betriebswegen und bei Dienstfahrten außerhalb des Betriebs.

Wegeunfälle

Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit gelten ebenfalls als Arbeitsunfälle. Genau genommen sind es Wegeunfälle, auch wenn dieser Begriff im Sozialgesetzbuch (SGB VII) nicht vorkommt.

Unfallversicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg zwischen der Wohnung und der Firma, von Sonderfällen, wie Unfällen unter Alkoholeinfluss, einmal abgesehen.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1.000 Vollarbeiter

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Auf 1.000 Vollarbeiter	
	2019	2018
Baustoffe - Steine - Erden	44,38	41,61
Bergbau	11,92	12,95
Chemische Industrie	15,59	14,73
Lederindustrie	24,75	24,60
Papierherstellung und Ausrüstung	27,01	24,90
Zucker	15,07	17,42
nicht zugeordnet	–	–
BG RCI	19,03	18,15

Meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut *

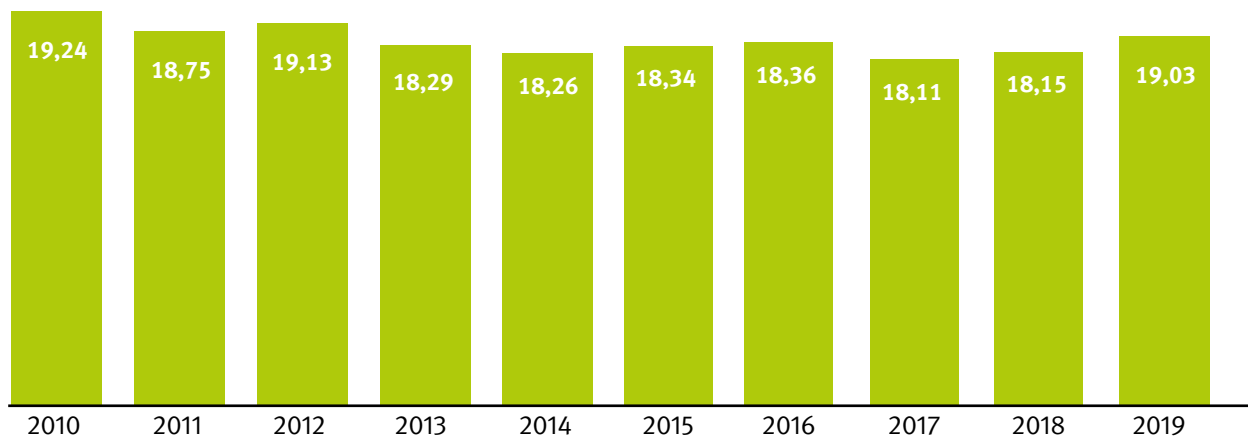
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Absolut	
	2019	2018
Baustoffe - Steine - Erden	5.541	5.376
Bergbau	480	531
Chemische Industrie	16.006	15.224
Lederindustrie	1.723	1.802
Papierherstellung und Ausrüstung	1.229	1.172
Zucker	89	99
nicht zugeordnet	5	–
BG RCI	25.073	24.204

Meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Mio. Arbeitsstunden

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Auf 1 Mio. Arbeitsstunden	
	2019	2018
Baustoffe - Steine - Erden	28,63	26,67
Bergbau	7,69	8,30
Chemische Industrie	10,05	9,44
Lederindustrie	15,97	15,77
Papierherstellung und Ausrüstung	17,43	15,96
Zucker	9,72	11,17
BG RCI	12,27	11,64

* Hinzu kommen 28.275 Meldungen über Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit - bis höchstens drei Tage.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter im Zehnjahresvergleich



Meldepflichtige Wegeunfälle absolut und auf 1.000 Versicherte

Meldepflichtige Wegeunfälle	Absolut		Auf 1.000 Versicherte	
	2019	2018	2019	2018
Baustoffe - Steine - Erden	433	458	2,78	2,83
Bergbau	124	150	2,46	2,91
Chemische Industrie	4.182	4.552	3,26	3,48
Lederindustrie	314	315	3,63	3,39
Papierherstellung und Ausrüstung	169	213	2,97	3,55
Zucker	16	25	2,17	3,50
nicht zugeordnet	1	–	–	–
BG RCI	5.239	5.713	3,19	3,38

BERUFSKRANKHEITEN

Es gibt berufliche Tätigkeiten, bei denen Versicherte in höherem Maße als die übrige Bevölkerung gesundheitsgefährdenden Einwirkungen ausgesetzt sind. Die anerkannten Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheitenliste abschließend aufgezählt („Listensystem“). Die Liste der Berufskrankheiten wird von der Bundesregierung ständig ergänzt. Passgenaue Versicherungsleistungen mindern die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Erkrankung.

Berufskrankheiten entstehen nicht über Nacht. Sie entwickeln sich vielfach über einen längeren Zeitraum. Bei einigen Krankheiten liegen zwischen der schädigenden Einwirkung und dem Krankheitsausbruch Latenzzeiten von bis zu mehreren Jahrzehnten.

Ihre Ursache liegt also oft viele Jahre zurück, sodass die tatsächlichen Gegebenheiten bei Bekanntwerden der Krankheit oft nur noch schwer zu ermitteln sind, zum Beispiel bei Lungenkrankheiten infolge von Asbesteinwirkung.

Allergische Erkrankungen der Haut oder der Atemwege durch Berufsstoffe, Schwerhörigkeit durch Berufslärm, Lungenkrankungen durch Quarzstaub: Auch das sind typische Berufskrankheiten.

Berufskrankheiten: entschiedene Fälle

Berufskrankheiten: entschiedene Fälle			Veränderung	
	2019	2018	Absolut	%
BK-Verdacht bestätigt	1.721	2.222	-501	-22,55%
Davon anerkannte Berufskrankheiten	1.404	1.690	-286	-16,92%
Darunter neue BK-Renten	553	688	-135	-19,62%
Davon berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	317	532	-215	-40,41%
BK-Verdacht nicht bestätigt	4.817	3.947	870	22,04%
Entschiedene Fälle insgesamt	6.538	6.169	369	5,98%

Berufskrankheiten nach Erkrankungsgruppen

Berufskrankheiten nach Erkrankungsgruppen	Anzeigen auf Verdacht 2019	
	Zahl	%
Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	1.041	13,7%
Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	2.341	30,8%
Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	27	0,4%
Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells	2.843	37,4%
Hautkrankheiten	1.241	16,3%
Krankheiten sonstiger Ursachen	–	0,0%
Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII	99	1,3%
Gesamt	7.592	100,0%

Die häufigsten Berufskrankheiten sortiert nach Branchen

Die häufigsten Berufskrankheiten sortiert nach Branchen	Anzeigen auf Verdacht 2019					
	Baustoffe - Steine - Erden	Bergbau	Chemische Industrie	Leder- industrie	Papierher- stellung und Ausrüstung	Zucker
BK 2301 – Lärmschwerhörigkeit	287	316	753	37	104	17
BK 5101 – Hauterkrankungen	63	18	635	31	27	3
BK 4103 – Asbestose	33	140	277	11	12	5
BK 4101 – Silikose	74	451	29	3	2	4
BK 4104 – Asbestose mit Lungenkrebs	43	65	286	6	11	2
BK 1301 – Schleimhautveränderungen	11	28	228	13	3	–
BK 5103 – Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	85	48	100	2	3	7
BK 1318 – Erkrankungen des Bluts, des blutbildenden und des lymphatischen Systems	9	22	184	11	12	–
BK 4111 – Chronische Bronchitis/Emphysem	1	242	4	–	–	–
BK 4302 – Atemwegserkrankungen (toxisch)	20	14	132	6	9	1

Berufskrankheiten nach BK-Nummern

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Davon neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	2019 2018	2 4	– –	– –	– –	– –	– –
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	2019 2018	4 5	– –	– –	– –	– –	– –
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	2019 2018	17 18	– 1	– 1	– 1	– –	1 2
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	2019 2018	5 4	– –	– –	– –	– –	– –
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	2019 2018	2 1	– –	– –	– –	– –	– –
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	2019 2018	16 8	– –	– –	– –	– –	– –
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	2019 2018	1 2	– –	– –	– –	– –	– –
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	2019 2018	1 1	– –	– –	– –	– –	– –
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	2019 2018	9 23	– 1	– 1	– –	– –	– –
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	2019 2018	5 2	– –	– –	– –	– –	– –
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	2019 2018	345 344	10 28	10 28	9 27	– –	12 9
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	2019 2018	100 72	2 –	2 –	2 –	– –	2 1
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	2019 2018	16 16	– –	– –	1 –	– –	3 3
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzols oder seine Homologe oder ihre Abkömmlinge	2019 2018	3 3	– –	– –	– –	– –	– –
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	2019 2018	4 2	– –	– –	– –	– –	– 1
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	2019 2018	1 3	– –	– –	– –	– –	– –
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	2019 2018	– 1	– –	– –	– –	– –	– –
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	2019 2018	6 3	– 1	– 1	– –	– –	– –
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	2019 2018	2 1	– –	– –	– –	– –	– –
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	2019 2018	3 7	– 1	– 1	– 1	– –	1 1
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	2019 2018	– 2	1 1	1 1	– –	– –	– –
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	2019 2018	1 1	– –	– –	– –	– –	– –
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	2019 2018	– 2	– –	– –	– –	– –	– –

* Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Davon neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	2019 2018	35 38	8 16	4 12	1 7	4 4	– –
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	2019 2018	2 2	– –	– –	– –	– –	– –
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	2019 2018	29 18	1 1	1 1	1 1	– –	– –
1318	Erkrankungen des Bluts, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	2019 2018	310 239	27 28	27 28	24 28	– –	11 15
1319	Larynxkarzinom durch intensive, mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	2019 2018	10 10	– –	– –	– –	– –	– 1
1320	Chronisch myeloische oder chronisch lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren	2019 2018	11 14	– –	– –	– –	– –	– –
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren	2019 2018	101 171	5 3	5 3	5 3	– –	1 –
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	2019 2018	36 42	2 2	1 1	– 1	1 1	– –
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	2019 2018	82 85	12 33	12 33	5 13	– –	– –
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	2019 2018	44 50	11 20	11 20	8 13	– –	– –
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	2019 2018	7 5	– 1	– 1	– 1	– –	– –
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	2019 2018	7 7	1 1	1 1	– 1	– –	– –
2106	Druckschädigungen der Nerven	2019 2018	6 1	– –	– –	– –	– –	– –
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	2019 2018	122 98	4 15	4 14	5 11	– 1	– –
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	2019 2018	15 32	– 1	– 1	– 1	– –	– –

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Davon neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	2019 2018	18 22	3 1	2 1	2 1	1 –	– –
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	2019 2018	1 –	1 1	1 1	– –	– –	– –
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	2019 2018	85 90	12 15	12 15	15 11	– –	– –
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpal tunnel (Carpaltunnel-Syndrom)	2019 2018	45 64	11 14	11 14	1 2	– –	– –
2114	Gefäßschädigungen der Hand (Hypothenar-Thenar-Hammer-Syndrom)	2019 2018	3 3	– 1	– 1	– –	– –	– –
2115	Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität	2019 2018	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	2019 2018	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
2301	Lärmschwerhörigkeit	2019 2018	1.729 1.462	595 557	595 557	16 20	– –	– –
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	2019 2018	139 154	10 13	10 13	10 12	– –	9 17
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch seine Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	2019 2018	19 9	1 –	1 –	– –	– –	– –
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	2019 2018	2 3	– 1	– 1	– –	– –	– –
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	2019 2018	6 4	2 2	2 2	– 1	– –	– –
4101	Quarzstaublungenenerkrankung (Silikose)	2019 2018	661 598	181 278	181 278	135 160	– –	190 237
4102	Quarzstaublungenenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	2019 2018	6 4	– 2	– 2	– 2	– –	1 –
4103	Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose)	2019 2018	663 513	139 196	139 196	54 57	– –	39 30
4104	Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungen- oder Kehlkopfkrebs	2019 2018	559 607	45 65	45 65	53 64	– –	75 72
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards	2019 2018	161 145	85 86	85 86	90 84	– –	95 107
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	2019 2018	6 7	1 –	1 –	1 –	– –	– –

Nr.	Berufskrankheit	Jahr	Anzeigen	Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr				Todesfälle Berufs- erkrankter
				Gesamt	Aner- kannte BK	Davon neue BK- Renten	Sonstige* (ohne Renten)	
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube	2019 2018	6 9	– –	– –	– –	– –	– –
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	2019 2018	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	2019 2018	10 15	– –	– –	– –	– –	– –
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	2019 2018	6 10	1 3	1 3	1 3	– –	1 6
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlenbergbau	2019 2018	279 352	66 107	66 107	60 89	– –	127 115
4112	Lungenkrebs durch Siliziumdioxid (Siliko-Tbc)	2019 2018	116 124	14 26	14 26	21 25	– –	43 48
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	2019 2018	35 49	– 2	– 2	– 2	– –	1 1
4114	Lungenkrebs durch Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	2019 2018	9 13	– 2	– 2	– 2	– –	– 2
4115	Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauchen und Schweißgasen (Siderofibrose)	2019 2018	15 14	– –	– –	– –	– –	– –
4201	Exogen-allergische Alveolitis	2019 2018	8 14	2 3	2 3	2 2	– –	– –
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	2019 2018	1 –	– –	– –	– –	– –	– –
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	2019 2018	6 7	2 –	2 –	2 –	– –	– 1
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	2019 2018	78 89	10 17	3 12	2 6	7 5	2 –
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	2019 2018	217 222	18 22	13 14	9 10	5 8	4 10
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	2019 2018	851 910	314 531	15 18	1 7	299 513	– –
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	2019 2018	47 47	4 1	4 1	1 1	– –	– –
5103	Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung	2019 2018	343 394	120 119	120 119	16 17	– –	– 1
	Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII	2019 2018	99 82	– 3	– 3	– 1	– –	14 20
	Fälle nach DDR-BKVO	2019 2018	– –	– –	– –	– –	– –	4 2
	Gesamt	2019 2018	7.592 7.373	1.721 2.222	1.404 1.690	553 688	317 532	636 702

LEISTUNGEN FÜR REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

Fast eine Milliarde Euro hat die BG RCI im Jahr 2019 für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene aufgewendet. Vorrangiges Ziel ist es, den von einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit betroffenen Menschen eine optimale Versorgung und schnellstmögliche Wiedereingliederung mit allen dazu geeigneten Mitteln zu ermöglichen. Die Versicherten können sich auf im Reha-Management hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG RCI verlassen.

Diese sorgen, beraten von Fachärztinnen und Fachärzten, für eine optimale Steuerung des Heilverfahrens. Bei schweren Verletzungen und bei Komplikationen stehen Behandlungseinrichtungen mit dem bestmöglichen medizinischen Angebot zur Verfügung, an vorderster Stelle die Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken.

Aufwendungen für Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation

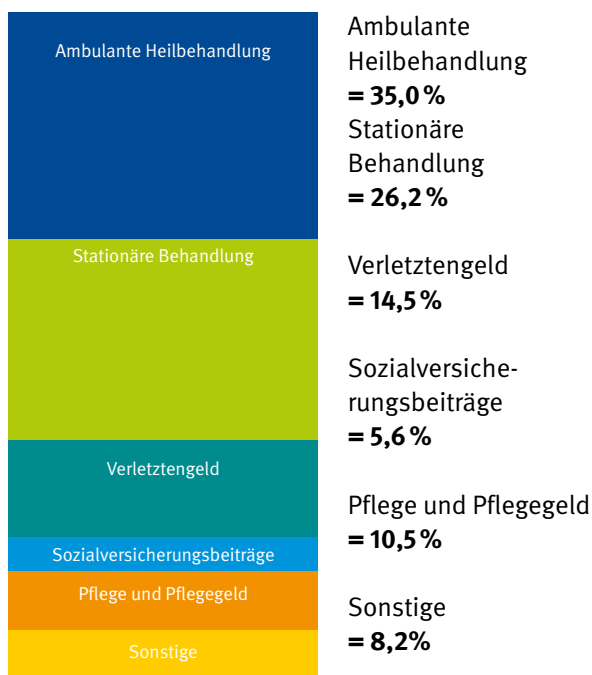
2019 betrugen die Aufwendungen für medizinische Maßnahmen über 241 Mio. Euro. Die Kosten umfassten vor allem die ärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Verletztengeld und Pflege.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beliefen sich für das Jahr 2019 auf rund 4,6 Mio. Euro.

Der bei Weitem überwiegende Teil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben entfiel auf Berufskrankheiten, speziell Hauterkrankungen und obstruktive Atemwegserkrankungen. In diesen Fällen musste die krankheitsauslösende Tätigkeit oft aufgegeben werden. Dann kamen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht sowie ein aus dem Arbeitsplatzwechsel resultierender Ausgleich des Minderverdiensts für bis zu fünf Jahre. Diese Übergangsleistungen zählen auch zu den Leistungen der Teilhabe und werden daher im folgenden Diagramm mit aufgeführt.

Kosten der medizinischen Rehabilitation: 241,79 Mio. Euro



Kosten für die Teilhabe am Arbeitsleben: 4,6 Mio. Euro



Entschädigungsleistungen	2019 in EUR	2018 in EUR
Medizinische Rehabilitation		
Ambulante Heilbehandlung	84.542.094,48	84.746.889,41
Stationäre Behandlung	63.451.338,50	71.714.928,78
Zahnersatz	429.604,55	400.700,94
Verletztengeld	35.009.103,59	31.768.183,34
Sozialversicherungsbeiträge	13.510.855,44	12.487.317,07
Pflege	11.653.758,90	10.579.620,29
Pflegegeld	13.698.904,77	13.600.750,45
Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß	1.768.438,61	1.749.592,16
Transport- und Reisekosten	12.739.018,14	12.479.433,41
Sonstige Leistungen	4.990.113,46	5.125.575,04
Medizinische Rehabilitation insgesamt	241.793.230,44	244.652.990,89
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		
Sachkosten	2.485.630,98	2.743.966,62
Übergangsleistungen	725.650,80	844.071,37
Übergangsgeld	670.223,74	1.040.806,55
Sozialversicherungsbeiträge	301.240,16	598.193,43
Ergänzende Leistungen	419.707,95	489.357,30
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt	4.602.453,63	5.716.395,27
Rentenleistungen		
Renten an Verletzte und Erkrankte	444.186.257,14	454.091.251,81
Renten an Hinterbliebene		
– im Sterbevierteljahr	3.328.370,98	3.630.404,14
– an Witwen/Witwer	274.446.702,21	276.060.253,30
– an Waisen	4.628.226,80	4.856.680,57
Renten an sonstige Berechtigte	4.109,40	19.449,53
Rentenleistungen insgesamt	726.593.666,53	738.658.039,35
Abfindungen, Beihilfen und Sterbegeld		
Abfindungen	4.433.505,50	3.721.811,48
Beihilfen an Hinterbliebene	3.680.744,97	3.583.886,73
Sterbegeld und Überführungskosten	3.605.912,08	3.763.671,07
Sonstige Leistungen	–	–
Abfindungen, Beihilfen und Sterbegeld insgesamt	11.720.162,55	11.069.369,28
Leistungen bei Unfalluntersuchungen		
Leistungen im Rahmen von Unfalluntersuchungen	8.163.211,25	7.742.266,51
Gesamt	992.872.724,40	1.007.839.061,30

Entschädigung

Leistungsbescheide und Renten

Vorstand und Vertreterversammlung der BG RCI haben Entscheidungen über die Zahlung von Renten auf die Rentenausschüsse übertragen. Näheres ist in der Satzung geregelt.

Renten Anpassung

Die Höhe der Renten Anpassung wird von der Bundesregierung festgelegt. Zum 1. Juli 2019 sind die Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung im Westen um 3,18 Prozent und im Osten der Bundesrepublik Deutschland um 3,91 Prozent gestiegen.

Rentenbestand

Die Anzahl der Personen, die eine Rente erhalten, verringert sich von Jahr zu Jahr. Am 31. Dezember 2019 bezogen 75.517 Berechtigte eine Rente von der BG RCI. Rund 76 Prozent der Renten werden an Versicherte gezahlt, rund 24 Prozent an Hinterbliebene.

Der Anteil der Renten, die aufgrund einer Berufskrankheit gezahlt werden, liegt bei 36 Prozent.

Rentenbestand am Ende des Jahres 2019

	Arbeits- und Wegeunfälle	Berufs- krankheiten	Gesamt
Versicherte	41.666	15.919	57.585
Witwen/Witwer	5.981	11.516	17.497
Waisen	373	61	434
Eltern	1	–	1
Gesamt	48.021	27.496	75.517

Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren

Die Statistik der Sozialgerichtsverfahren zeigt, in welchem Umfang die Entscheidungen der BG RCI auch bei einer gerichtlichen Überprüfung Bestand haben. Erfreulicherweise ist dieser Statistik zu entnehmen, dass die weit überwiegende Zahl der Klagen und der Berufungen zu einer Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung geführt hat.

Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass die Mitglieder der ehrenamtlichen Renten- und Widerspruchsausschüsse ihre Aufgabe mit großer sachlicher und rechtlicher Kompetenz wahrnehmen. In den wenigen Fällen, in denen die Sozialgerichtsbarkeit zu anderen Entscheidungen kam, hatten sich in der Zwischenzeit meist neue, entscheidungsrelevante Tatsachen ergeben.

Auch im Vergleich mit den übrigen Unfallversicherungsträgern weist die BG RCI eine gute Bilanz auf. Das geht aus der Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hervor.

Demnach wurden die Entscheidungen der BG RCI durch die Sozialgerichte bei den Berufskrankheiten zu 90,2 Prozent (alle UV-Träger: 87,7 Prozent) bestätigt. Bei den Unfällen waren es 86,0 Prozent (alle UV-Träger: 81,2 Prozent). Die im Vergleich zu den Berufskrankheiten niedrigere Quote der Bestätigungen bei Unfällen erklärt sich durch die unterschiedlichen gerichtlichen Fragestellungen. Während es bei Berufskrankheiten überwiegend um die Frage des Versicherungsfalls geht, ist bei Unfallfolgen häufiger die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit umstritten; hier endet das Gerichtsverfahren öfter durch Vergleich.

Widerspruchsverfahren 2019	Widersprüche
Neue Verfahren 2018	2.085
Im Jahr 2019 wurden eingelegt	2.058

Erledigt wurden durch:

Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung durch Abweisung, Rücknahme oder auf sonstige Art	1.572
Abänderung zugunsten der Versicherten durch Abhilfe, teilweisen oder vollen Erfolg	132
Am 31. Dezember 2019 waren erledigt	1.704

Sozialgerichtsverfahren 2019	Klagen	Berufungen	Revisionen
Erledigte Verfahren 2018	824	186	–
Im Jahr 2019 wurden erledigt	747	138	–

Erledigt wurden durch:

Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung durch Urteil, Rücknahme oder auf sonstige Art	656	123	–
Abänderung zugunsten der Versicherten durch Urteil, Vergleich oder auf sonstige Art	91	15	–

FINANZEN, UMLAGEN UND BEITRÄGE

Aktuelle Entwicklung

Der Vereinigungsvertrag vom 14. Oktober 2008 sieht für die Dauer von bis zu zwölf Jahren nach Branchen getrennte Umlagen und die Erhebung unterschiedlicher Beiträge vor. Die Vertreterversammlung hat jedoch im Juli 2018 beschlossen, die Umlagen bereits ab dem Umlagejahr 2019 zusammenzulegen. Dies war ein wesentlicher Schritt zur Vollendung der Fusion zur BG RCI. Davon ausgenommen sind die Lastenverteilung und Entschädigungslasten, die auf Versicherungsfällen vor der Vereinigung beruhen (Vorfusionslasten).

Den Hauptteil der Aufwendungen bilden mit 993 Mio. Euro die Entschädigungsleistungen, auf die ein Rechtsanspruch

besteht und die daher zwingend zu erbringen sind. Sie sind um 1,48 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ursache dafür ist der Rückgang bei den Rentenzahlungen insbesondere in der Branche Bergbau, der aus der rückläufigen Zahl der Rentenempfänger resultiert. Die Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene machen mit 727 Mio. Euro den bei Weitem größten Einzelposten aus.

Insgesamt ist es der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung gelungen, trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit steigenden Kosten die Mittel der Berufsgenossenschaft effizient, wirtschaftlich und sparsam unter Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus einzusetzen.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel		Kurzfristige Verpflichtungen	
Barbestand	14.460,29	Beitragsvorschüsse und Sicherheitsleistungen	869.425.871,20
Giroguthaben	75.027.745,64	Verpflichtung aus Lastenverteilung	–
Sonstige Bestände	57.863,63	Sozialversicherungsbeiträge und Steuern	1.786.880,26
	75.100.069,56	Rechnungsabgrenzung	27.738,03
Forderungen		Sonstige Verbindlichkeiten	227.485.019,95
Eigenumlage	845.565.199,70		1.098.725.509,44
Forderung aus der Lastenverteilung	424.454.467,28		
Sonstige Forderungen	11.421.571,22		
	1.281.441.238,20	Betriebsmittel	351.093.391,53
Geldanlagen und Wertpapiere	47.000.000,00		
Sonstige Aktiva			
Rechnungsabgrenzung	45.262.561,31	Rücklage	
Verrechnungsposition der Betriebsmittel	1.015.031,90	Soll per 31.12.2019	152.170.609,63
	46.277.593,21		152.170.609,63
Rücklage			
Giroguthaben	10.693.685,17	Verwaltungsvermögen	
Geldanlagen und Wertpapiere	141.476.924,46	Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	451.154.389,08
	152.170.609,63	Verrechnungsposition des Verwaltungsvermögens	634.213,43
Verwaltungsvermögen		Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	30.300,00
Verrechnungsposition des Verwaltungsvermögens	16.773.311,39	Verpflichtungen	619.673,83
Giroguthaben	5.387.992,36		452.438.576,34
Termingelder des Verwaltungsvermögens	26.000.000,00		
Sonstige liquide Bestände und Forderungen	106.026,15		
	48.267.329,90		
Bestände des Verwaltungsvermögens			
Grundpfandrechte	2.929.153,43	Rückstellungen für Altersversorgung	137.880.957,55
Darlehen	15.633.801,62		
Beteiligungen	9.874.800,00		
Gegenstände der beweglichen Einrichtung	11.434.182,27		
Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen	106.571.751,15		
Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen für die Eigenbetriebe	17.431.012,34		
Sonstige Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen	3.023.201,67		
Darlehen und Beteiligungen	185.953.621,50		
Sonstige Bestände	29.985.996,48		
	382.837.520,46		
Mittel für Altersrückstellungen	137.880.957,55		
Rechnungsabgrenzung für die bedingt rückzahlbaren Zuschüsse an die Unfallkliniken der Unfallversicherungsträger	21.333.725,98		
Summe Aktiva	2.192.309.044,49	Summe Passiva	2.192.309.044,49

Umlagerechnung der BG RCI

Eigenumlage

Ausgaben	EUR	EUR	Einnahmen	EUR	EUR
Leistungen			Beiträge und Gebühren		
Unfallentschädigungen	992.872.724,40		Sonstige Beitragseingänge	29.806.300,96	
Prävention	116.169.447,55	1.109.042.171,95	Säumniszuschläge, Stundungszinsen	445.948,64	30.252.249,60
Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			Vermögenserträge und sonstige Einnahmen		
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	641.876,29		Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln	1.017.768,01	
Beitragsausfälle	10.933.288,56		Einnahmen aus Ersatzansprüchen	20.737.946,82	
Beitragsnachlässe	11.749.807,79		Geldbußen und Zwangsgelder	4.851,55	
Zuführung zu den Betriebsmitteln	36.000.000,00		Entnahme aus Mitteln der Altersrückstellungen	873.469,23	
Zuführung zum Verwaltungsvermögen	5.500.000,00		Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last	424.454.467,28	
Zuführung zu Altersrückstellungen	16.353.061,25		Rechnungsmäßiger Überschuss der Eigenbetriebe	561.120,86	
Sonstige Aufwendungen	57.190,85	81.235.224,74	Sonstige Einnahmen	319.363,34	447.968.987,09
Verwaltungskosten					
Persönliche Verwaltungskosten	84.700.230,85				
Sächliche Verwaltungskosten	16.771.537,13				
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	419.661,04				
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	30.826.960,15	132.718.389,17			
Verfahrenskosten					
Kosten der Rechtsverfolgung	349.858,31				
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen	58.334,10				
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	382.458,12	790.650,53			
Summe der Ausgaben		1.323.786.436,39	Summe der Einnahmen		478.221.236,69
Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen)					845.565.199,70

Auslandsversicherung

Vermögensrechnung der Auslandsversicherung zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	911.416,92
Kurz- und mittelfristige Guthaben	–
Sonstige Forderungen	1.521.729,35
Rechnungsabgrenzung	41.079,56
Umlageforderung	898.829,00
Summe Aktiva	3.373.054,83

Passiva	EUR
Betriebsstock	910.319,15
Sonstige Verbindlichkeiten	432.838,55
Rentendeckungsstock	2.029.897,13
Summe Passiva	3.373.054,83

Umlagerechnung der Auslandsversicherung

Ausgaben	EUR
Unfallentschädigungen	84.017,30
Vorläufige Versichertenrenten	16.800,00
Unfalluntersuchungen	3.732,77
Beitragsausfälle	17.630,00
Zinsen nach § 44 SGB I	3.438,91
Sonstige Aufwendungen	367,93
Verwaltungskosten	26.866,84
Versicherungssteuer	170.401,69
Zuführung zum Rentendeckungsstock	1.667.064,54
Summe der Ausgaben	1.990.319,98
Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen)	898.829,00

Einnahmen	EUR
Nachtragumlagebeiträge	3.483,00
Zinserträge	-1.672,87
Entnahme aus dem Betriebsstock	1.089.680,85
Summe der Einnahmen	1.091.490,98
	898.829,00

Die Beitragsumlage 2019 der Auslandsversicherung

Die BG RCI bietet ihren Mitgliedsunternehmen, die Beschäftigte langfristig ins Ausland entsenden, welche dort aber im Einzelfall nicht mehr unter dem Schutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stehen, die Möglichkeit, diese Personen freiwillig gegen die Folgen im Ausland eintretender Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu versichern. Die Auslandsversicherung ist eine eigenständige Versicherungseinrichtung mit gesonderter Abrechnung.

Im Umlagejahr 2019 waren über die Auslandsversicherung 2.197 Personen aus 242 Unternehmen versichert und haben sich insgesamt 20.903 Monate im Ausland aufgehalten.

Hinsichtlich des zu beschließenden Beitrags zur Auslandsversicherung besteht die Besonderheit, dass die Entwicklung von zwei Vermögensmassen – die des Rentendeckungsstocks und die des Betriebsstocks – berücksichtigt werden muss. Dies beruht darauf, dass Zahlungen für Dauer- und Hinterbliebenenrenten aus dem Rentendeckungsstock entnommen werden, der erforderlichenfalls durch die Kapitalisierung neuer Rentenfälle und Zuführungen aus den Beitragseinnahmen wieder

aufzufüllen ist. Die sonstigen Ausgaben der Auslandsversicherung werden aus dem Betriebsstock bestritten. In Ausnahmefällen können Mittel aus dem Betriebsstock auch zur Dotierung des Rentendeckungsstocks verwendet werden.

2019 beliefen sich die Ausgaben der Auslandsversicherung (einschließlich Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene) auf 1.027.176,00 Euro, die Einnahmen auf 1.810,13 Euro. Darüber hinaus waren zwei Dauerrenten zu kapitalisieren und deren Kapitalwert in die Umlagerechnung mit einzubeziehen.

Um einem deutlichen Beitragsanstieg entgegenzuwirken, wurden dem Betriebsstock Mittel in entsprechender Höhe entnommen und das Umlagesoll der Beitragsumlage 2019 auf 898.829 Euro festgesetzt, sodass nach der Formel $\text{Umlagesoll/Auslandsaufenthaltsmonate} = \text{Beitrag der Beitrag}$

$$\frac{898.829}{20.903} = 43 \text{ Euro}$$

je Auslandsaufenthaltsmonat beträgt.

Beitragsumlagen

Die Berufsgenossenschaften bringen die Mittel zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Wege der nachträglichen Bedarfsdeckung durch Beiträge auf. Der Bedarf wird nach Ablauf eines Geschäftsjahrs in Form der Umlagerechnung ermittelt, indem Ausgaben und Einnahmen einander gegenübergestellt werden.

Die Differenz aus dieser Rechnung ist das Umlagesoll, das auf die zugehörigen Unternehmen nach Maßgabe des Unternehmensumfangs (anrechnungsfähiges Entgelt) und der Unternehmensgefahr (Veranlagung nach Gefahrklassen) umgelegt wird.

Darüber hinaus gibt es unter den Berufsgenossenschaften einen Solidarausgleich. Dieser sieht eine gemeinsame Tragung der Rentenlasten vor. Dabei wird die Gesamtrentenlast in zwei Schritten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilt.

Im ersten Schritt hat jeder Träger den Anteil an der Gesamtrentenlast zu tragen, der den aktuell von seinen Mitgliedsunternehmen verursachten Lasten entspricht (Strukturlast). Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Erfolge der Prävention ist die aktuelle Strukturlast der Berufsgenossenschaften insgesamt geringer als in der Vergangenheit. Daher ergibt sich zwischen der Strukturlast und der tatsächlichen Gesamtrentenlast eine Differenz, die sogenannte Überaltlast.

Diese wird im zweiten Schritt solidarisch auf alle Berufsgenossenschaften verteilt. Insgesamt orientiert sich die Verteilung weitgehend an den aktuellen Risiken der jeweiligen Träger und der einzelnen Tarifstellen. Mit diesem Verfahren können strukturbedingte Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Berufsgenossenschaften aufgefangen und gleichzeitig weiterhin ein Risikobezug bei der Beitragsbelastung sichergestellt werden. Der Teil der Rentenlasten, der die Strukturlasten der Berufsgenossenschaft übersteigt, die sogenannte Überaltlast, wird nach zwei Kriterien von allen Berufsgenossenschaften gemeinsam getragen:

- 30 Prozent der Überaltlast werden nach dem Verhältnis der Neurenten der Berufsgenossenschaften auf die Berufsgenossenschaften verteilt. Dabei werden die Neurenten für Berufskrankheiten mithilfe des Latenzfaktors auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der schädigenden Einwirkung zurückgeführt.

- 70 Prozent der Überaltlast werden nach dem Verhältnis der den Berufsgenossenschaften von ihren Mitgliedsunternehmen nachgewiesenen Entgelte auf die Berufsgenossenschaften verteilt.

Der Vereinigungsvertrag zur BG RCI sieht vor, dass für eine Übergangszeit von bis zu zwölf Jahren die Beiträge im Wege nach Branchen getrennter Umlagerechnungen erhoben werden. Die Vertreterversammlung hat jedoch im Juli 2018 einen gemeinsamen Gefahrtarif beschlossen und darauf basierend auch beschlossen, die Umlagen, mit Ausnahme der Lastenverteilung und – bis zum Umlagejahr 2021 – der Berücksichtigung der Sondervermögen der Branchen (Betriebs- und Rücklagemittel sowie der freiwillig gebildeten Altersrückstellungen), ab dem Umlagejahr 2019 zusammenzulegen. Darüber hinaus sind die Entschädigungslasten, die auf Versicherungsfällen vor der Vereinigung beruhen, die sogenannten Vorfusionslasten, ebenfalls branchengetrennt umzulegen.

Der verbleibende Umlagebetrag wird als Basislast von allen Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaft gemeinsam getragen.

Basisumlage

Mit der Basisumlage nach § 152 Abs. 1 SGB VII finanziert die Berufsgenossenschaft ihre eigenen Ausgaben, insbesondere die Aufwendungen für Prävention und Heilbehandlung, ohne Rentenlasten.

Der Vorstand hat den Beitragsfuß der Basisumlage nach der Formel:

$$\frac{\text{Umlagesoll} \times 100}{\text{Gesamtbeitragseinheiten}} = \text{Beitragsfuß}$$

auf 0,3526 Euro pro 100 Euro Entgelt bzw. Versicherungssumme in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Strukturumlage

Über die Strukturumlage finanziert die Berufsgenossenschaft den Teil ihrer Rentenlast, der nicht über die Lastenverteilung umgelegt wird.

Dieser entspricht dem 5,6-Fachen der Neurenten für Arbeitsunfälle und dem 3,3-Fachen der mit dem Latenzfaktor gewichteten Neurenten für Berufskrankheiten. Neurenten sind die Rentenlasten des Umlagejahrs aus bis zu vier Jahre zurückliegenden Rentenfällen. Rentenfälle sind Versicherte, für die Renten oder Sterbegeldabfindungen bewilligt worden sind. Durch den Latenzfaktor wird berücksichtigt, dass Berufskrankheiten meist nicht sofort nach der Einwirkung schädigender Expositionen zum Ausbruch kommen, son-

dern eine Latenzzeit haben.

Der Beitragsfuß der Strukturumlage errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Umlagesoll} \times 100}{\text{Gesamtbeitragseinheiten}} = \text{Beitragsfuß}$$

Der Vorstand hat den jeweiligen Beitragsfuß auf

Strukturumlage	Beitragsfuß in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	0,2389
Bergbau	0,3904
Chemische Industrie	0,2371
Lederindustrie	0,1960
Papierherstellung und Ausrüstung	0,2067
Zucker	0,1817

pro 100 Euro Entgelt bzw. Versicherungssumme in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Umlage zur Lastenverteilung nach Neurenten

Bei der Lastenverteilung nach Neurenten sind die Summe der Arbeitsentgelte zuzüglich der Versicherungssummen der freiwillig Versicherten und die Gefahrklassen zu berücksichtigen. Das heißt, es ist für jedes Unternehmen das Produkt aus Unternehmensumfang (Entgelte) und Unternehmensgefahr (Gefahrklassen), die Beitragseinheiten, zu ermitteln. Auch die Beitragseinheiten für fremdartige Nebenunternehmen sind zu beachten.

Der Beitragsfuß der nach Neurenten von allen Berufsgenossenschaften gemeinsam getragenen Rentenlast errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Überalltlastanteil nach Neurenten} \times 100}{\text{Gesamtbeitragseinheiten}} = \text{Beitragsfuß}$$

Der Vorstand hat den jeweiligen Beitragsfuß auf

Lastenverteilung nach Neurenten	Beitragsfuß in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	0,0437
Bergbau	0,0546
Chemische Industrie	0,0448
Lederindustrie	0,0362
Papierherstellung und Ausrüstung	0,0405
Zucker	0,0367

pro 100 Euro Entgelt bzw. Versicherungssumme in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Umlage zur Lastenverteilung nach Entgelten

Die Berechnung der Lastenverteilung nach Entgelten ist ausschließlich nach den Entgeltsummen – das heißt ohne die Versicherungssummen der freiwillig Versicherten und ohne Berücksichtigung der Gefahrklassen – vorzunehmen, wobei Entgelte bis 224.500 Euro je Unternehmerin oder Unternehmer außer Ansatz und damit beitragsfrei bleiben.

Der Beitragsfuß für die nach Entgelten von allen Berufsgenossenschaften gemeinsam getragene Rentenlast errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Überalltlastanteil nach Entgelten} \times 100}{\text{anrechnungsfähiges Entgelt}} = \text{Beitragsfuß}$$

Der Vorstand hat den jeweiligen Beitragsfuß auf

Lastenverteilung nach Entgelten	Beitragsfuß in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	0,2023
Bergbau	0,1999
Chemische Industrie	0,1978
Lederindustrie	0,2021
Papierherstellung und Ausrüstung	0,2000
Zucker	0,2125

pro 100 Euro anrechnungsfähiges Entgelt festgesetzt.

Beitragsausgleichsverfahren 2019

Mit dem Beitragsausgleichsverfahren erhalten die Mitgliedsunternehmen der BG RCI besondere Anreize, ihre Präventionsbemühungen stetig weiter zu verbessern. Diese Anreize sind so gestaltet, dass Unternehmen in Relation zu ihrem Beitrag mit vergleichsweise nur wenigen, leichten oder gar keinen Versicherungsfällen Beitragsnachlässe erhalten können. Im umgekehrten Fall muss ein Betrieb mit Zuschlägen rechnen. Dies ist gesetzlich in § 162 SGB VII geregelt. Wegeunfälle bleiben dabei unberücksichtigt. Die Höhe der Nachlässe und Zuschläge soll sich entsprechend der Vorgabe des Gesetzgebers nach der Zahl, der Schwere oder den Aufwendungen für die Versicherungsfälle oder nach mehreren dieser Merkmale richten. Die gesetzliche Vorgabe lässt den Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften allerdings einen erheblichen Gestaltungsspielraum, das jeweilige Verfahren an die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Versichertengemeinschaft anzupassen. Die BG RCI hat diesen Gestaltungsspielraum dahingehend genutzt, möglichst den Gegebenheiten aller sechs Branchen zu entsprechen. Das betrifft z. B. die Entscheidung, ob ein reines Nachlass- bzw. Zuschlagsverfahren zur Anwendung kommt oder beide Aspekte in einem sogenannten kombinierten Verfahren Berücksichtigung finden. Der Gesetzgeber erlaubt auch, Berufskrankheiten im Beitragsausgleichsverfahren unberücksichtigt zu lassen. Die Berufsgenossenschaften können beispielsweise auch die Höhe des maximalen Nachlasses oder Zuschlags festlegen.

Neues Beitragsausgleichsverfahren der BG RCI seit der Umlagerechnung 2018

Nach einem Beschluss der BG RCI-Vertreterversammlung gilt bereits seit dem 1. Januar 2018 für alle Branchen der BG RCI ein einheitliches Beitragsausgleichsverfahren. Dieses neue Beitragsausgleichsverfahren sieht als kombiniertes Verfahren unter Berücksichtigung der anzuzeigenden und der nicht anzeigepflichtigen Unfälle sowohl Beitragszuschläge als auch Beitragsnachlässe von jeweils bis zu 25 Prozent vor. Das Beitragsausgleichsverfahren differenziert grundsätzlich nach den einzelnen Gefahrtarifstellen, zu denen ein Unternehmen veranlagt ist. Dabei bleiben Berufskrankheiten und Wegeunfälle (Unfälle zwischen Wohnung und Betriebsstätte) unberücksichtigt, ebenso Unfälle, die sich durch höhere Gewalt oder alleiniges Verschulden nicht zum Unternehmen gehörender Personen ereignet haben (eine Herausnahme aus dem Verfahren bedingt hier einen formlosen Antrag des Unternehmens).

Kerngedanke des Beitragsausgleichsverfahrens ist es zunächst, das Unfallgeschehen (auch unter Berücksichtigung einer besonderen Unfallschwere bei der unfallbedingten Festsetzung von Rentenleistungen oder bei einem tödlichen Verlauf) in eine Punktbewertung zu überführen. Aus den Verhältnissen der Punktwerte des Einzelunternehmens bzw.

aus dem Gesamtbereich der jeweiligen Gefahrtarifstelle zum Beitrag ergeben sich die relativen Belastungsverhältnisse als Eigen- bzw. Durchschnittsbelastung. Die jeweilige Relation der individuellen Eigenbelastung zur Durchschnittsbelastung der betreffenden Gefahrtarifstelle ist maßgeblich für die Zuordnung zu einer der elf Stufen des Beitragsausgleichsverfahrens. Den einzelnen Stufen sind in 5-Prozent-Schritten prozentuale Zuschläge oder Nachlässe von jeweils bis zu 25 Prozent auf den Beitrag zugeordnet. Eine jährliche Weiterstufung innerhalb des Verfahrens orientiert sich an den jeweiligen Unternehmensverhältnissen des zugrundeliegenden Umlagejahres an der Vorjahresstufe sowie an der aktuellen Relation aus Eigen- zur Durchschnittsbelastung.

Das einheitliche Beitragsausgleichsverfahren hatte sich erstmalig auf die Beitragsberechnung des Umlagejahres 2018 ausgewirkt. Die dort erreichte Einstufung bildete den Ausgangswert für die Durchführung des Verfahrens im Rahmen der aktuellen Umlagerechnung 2019, von der aus für den Beitrag 2019 ein Beitragsnachlass von bis zu 15 Prozent bzw. ein Beitragszuschlag von bis zu 25 Prozent erfolgen kann – höhere Nachlassstufen werden systembedingt erst im weiteren Zeitablauf erreichbar sein.

Mit Wirkung ab der Umlage 2019 wurde das Beitragsausgleichsverfahren weiter optimiert. Um die Unternehmen bereits unterjährig und aktuell über das im BAV zu berücksichtigende Unfallgeschehen zu informieren, werden bis zu viermal jährlich sogenannte Unfallbelastungsmitteilungen übersandt. In der Anwendungspraxis hat sich gezeigt, dass diese Mitteilungen sowie die entsprechenden Informationen in der Extranet-Anwendung zu einem sehr hohen Anteil von Unfällen mit einer nur geringen Kostenbelastung bestimmt waren. Diese sogenannten Bagatellunfälle sind bei der Durchführung des Beitragsausgleichsverfahrens aber praktisch kaum beitragswirksam und rechtfertigen nicht den bei den Unternehmen sowie der Berufsgenossenschaft aufgetretenen (Prüf-)Aufwand allein für die Durchführung des Beitragsausgleichsverfahrens.

Mit Wirkung ab der Umlage 2019 wurde daher eine Satzungsänderung vorgenommen. Nunmehr bleiben Unfälle, die Leistungsaufwendungen von bis zu 300 Euro zur Folge haben, im Rahmen der Ermittlung der Belastungspunkte außer Betracht und werden mit null Punkten bewertet (in die Ermittlung der betragsmäßigen Unfallbelastung für die Berechnung der Kappungsgrenze nach § 31 Abs. 9 der Satzung fließen weiterhin auch Bagatellbeträge ein).

Das neue Beitragsausgleichsverfahren bietet durch seine Ausgestaltung mit einer dem tatsächlichen Unfallgeschehen angepassten Beitragsbemessung erhöhte Präventionsanreize für die Mitgliedsbetriebe der BG RCI. Um diese zu verdeutlichen und die konkrete Wirkungsweise des

Beitragsausgleichsverfahrens darzulegen, erhalten alle Mitgliedsbetriebe eine jährlich individuelle statistische Auswertung über das Extranet zur Verfügung gestellt.

Die konkreten und ausführlichen Regeln zum Beitragsausgleichsverfahren finden sich in § 69 der Satzung der BG RCI. Weiterführende Informationen und ein anschaulicher Erklärungsfilm zum Beitragsausgleichsverfahren stehen im Internet über die Webseite der BG RCI zur Verfügung unter <https://www.bgrci.de/mitgliedschaft-und-beitrag>.

Mitgliedsbetriebe, Vollarbeiter und Entgelte in den Branchen

Der Vergleich zum Vorjahr (2018) zeigt, dass auch die Entwicklung der Mitgliedsbetriebe in den Branchen der BG RCI 2019 unterschiedlich verlaufen ist. Die Anzahl der Unternehmen wird im Jahresbericht der BG RCI im unfallversicherungsrechtlichen Sinn gemäß § 121 Abs. 1 SGB VII dargestellt. Betriebsstätten werden ohne Berücksichtigung ihrer Eigenschaft als Rechtsträger gezählt. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung erfasst im Gegensatz dazu seit dem Berichtsjahr 2011 rechtlich selbstständige Einheiten. In der Übersicht „Auf einen Blick“ (Umschlaginnenseite) werden diese Zahlen in der Zeile „Beitragspflichtige Unternehmen“ dargestellt.

In der Branche Baustoffe - Steine - Erden ist die Zahl der Vollarbeiter (versicherte Unternehmer und Arbeitnehmer) von 128.375 im Jahr 2018 auf 124.849 in 2019 gesunken. Gestiegen ist das insgesamt nachgewiesene Entgelt (der abhängig Beschäftigten und der Versicherungssummen der freiwillig

versicherten Unternehmer), nämlich von 4.700.263.860 Euro im Jahr 2018 auf 4.946.139.383 Euro in 2019.

In der Branche Bergbau ist die Zahl der Vollarbeiter von 40.728 auf 40.280 und das nachgewiesene Entgelt von 2.172.756.248 Euro auf 2.042.181.797 Euro gesunken.

In der Branche Chemische Industrie waren 2018 1.026.973 Vollarbeiter beschäftigt. Für 2019 belaufen sich die entsprechenden Zahlen auf 1.027.012 Vollarbeiter. Das Gesamtentgelt ist gestiegen, und zwar von 50.474.501.545 Euro auf 51.129.417.638 Euro.

In der Branche Lederindustrie ist die Zahl der Vollarbeiter von 72.783 auf 69.606 zurückgegangen. Das Gesamtentgelt ist von 2.623.354.396 Euro auf 2.710.365.910 Euro gestiegen. In der Branche Papierherstellung und Ausrüstung ist die Zahl der Vollarbeiter von 46.777 auf 45.502 gesunken. Ebenso gesunken ist das Entgelt von 2.291.221.739 Euro auf 2.259.553.313 Euro.

In der Branche Zucker ist die Zahl der Vollarbeiter von 5.647 auf 5.906 gestiegen. Das nachgewiesene Entgelt ist ebenfalls von 303.495.972 Euro auf 319.723.778 Euro gestiegen.

Die Gesamtbetrachtung aller Branchen zeigt, dass die Zahl der Vollarbeiter von 1,321 Mio. um 0,61 Prozent auf 1,313 Mio. gesunken ist. Die Höhe des nachgewiesenen Gesamtentgelts ist von 62,67 Mrd. um 1,18 Prozent Euro auf 63,41 Mrd. Euro gestiegen.

Nachlässe und Zuschläge

Branche	Unternehmen gesamt	Unternehmen mit Nach- lässen	Unternehmen mit Zu- schlägen	Summe der Nachlässe in EUR	Summe der Zuschläge in EUR
Baustoffe - Steine - Erden	4.764	3.116	1.056	8.761.473,17	10.416.161,58
Bergbau	203	115	48	1.721.086,78	4.194.881,50
Chemische Industrie	16.990	9.540	2.655	23.055.734,85	34.240.494,07
Lederindustrie	11.806	4.937	369	2.565.509,95	2.714.855,24
Papierherstellung und Ausrüstung	312	138	114	2.014.200,51	3.691.711,34
Zucker	54	29	19	296.103,03	444.464,04

Regress

Wird der Versicherungsfall durch eine dritte Partei verursacht, hat die BG RCI zu prüfen, ob sie ihre Aufwendungen von dem Verursacher bzw. von dessen Haftpflichtversicherung zurückfordern kann. Meist handelt es sich dabei um Betriebsfremde, die Versicherte der BG RCI beispielsweise auf dem Weg von oder zur Arbeit im Straßenverkehr geschädigt haben (Anspruchsgrundlage § 116 SGB X).

Wenn die besonderen Voraussetzungen dafür vorliegen, kann auch ein Regressanspruch gegenüber einer Unternehmerin oder einem Unternehmer oder gegenüber Kolleginnen und Kollegen gegeben sein (Anspruchsgrundlage §§ 110, 111 SGB VII). Alle Regresseinnahmen senken die Umlage und damit die Beitragsbelastung. Die Gesamtregresseinnahmen in Höhe von 20.737.946,82 Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 59,14 Prozent gestiegen.

Der Anteil der Abfindungen an den Gesamtregresseinnahmen sank 2019 auf 9,77 Prozent (2018: 15,71 Prozent).

Der hohe Anstieg bei den Regresseinnahmen und der Rückgang bei den Abfindungseinnahmen gegenüber dem Vorjahr ist auf besondere Umstände zurückzuführen: Wegen der Einführung des IT-Gesamtsystems der BG RCI im Dezember 2018 war ein großer Anteil der personellen Ressourcen des KC Regress schon seit 2017 mit diesen prioritären Aufgaben befasst und im Laufe der Zeit immer mehr gebunden, sodass die Regresssachbearbeitung dilatorisch behandelt werden musste. Das hat sich erwartungsgemäß auf die Regressergebnisse (Regresseinnahmen) im Einführungsjahr niedergeschlagen.

Vergleicht man die Regresseinnahmen 2019 mit den Ergebnissen des Jahres 2017, so ergibt dies eine Steigerung von 3,31 Prozent.

Regresseinnahmen

Regresseinnahmen in EUR	2018		2019	
	§ 116 SGB X	§ 110 SGB VII	§ 116 SGB X	§ 110 SGB VII
Baustoffe - Steine - Erden	2.427.170,93	1.366.585,71	4.069.261,60	761.103,78
Bergbau	689.283,54	6.531,72	1.259.155,28	6.705,42
Chemische Industrie	7.363.295,66	127.745,71	12.562.087,57	71.455,24
Lederindustrie	462.171,40	11.514,59	788.493,99	36.303,96
Papierherstellung und Ausrüstung	471.994,32	81.493,11	874.090,91	105.431,85
Zucker	23.463,41	–	203.858,18	–
BG RCI	11.437.379,26	1.593.870,84	19.756.946,57	981.000,25

GEFAHRTARIF

Neuer Gefahr tariff der BG RCI seit Januar 2019

Die Vertreterversammlung der BG RCI hat in ihrer Sitzung im Juli 2018 einen gemeinsamen Gefahr tariff für alle sechs Branchen der Berufsgenossenschaft beschlossen, der seit 1. Januar 2019 gilt. Der neue Gefahr tariff enthält die Gefahr klassen zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2019. Die Gefahr tarife, gültig für die Berechnung der Beiträge vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 der Branche Bergbau sowie ab 1. Januar 2013 für die Branchen Chemische Industrie, Baustoffe - Steine - Erden, Lederindustrie, Papierherstellung und Ausrüstung sowie Zucker, sind am 31. Dezember 2018 ausgelaufen.

Der gemeinsame Gefahr tariff ist nach dem Beschluss über ein vereinheitlichtes Beitragsausgleichsverfahren, das seit Anfang 2018 gilt, ein wesentlicher Schritt hin zur vollständigen wirtschaftlichen Fusion aller sechs Branchen der BG RCI. Mit dem Gefahr tariff 2019 findet seit dem Umlagejahr 2019 auch eine teilweise Zusammenführung der bisherigen Branchenumlagen statt.

Der Gesetzgeber hat fusionierten Berufsgenossenschaften eine Übergangsfrist von zwölf Jahren eingeräumt, um Gefahr tarife zu vereinheitlichen und Umlagen zusammenzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gefahr tariffstellen des Gefahr tariffs 2019 der BG RCI. In den Gefahr tariffstellen werden Unternehmen bzw. Gewerbe zweige mit vergleichbaren Risiken zusammengefasst (Gefahren gemeinschaften im Sinne des § 157 Abs. 2 SGB VII). Für jede Gefahr tariffstelle wurde anhand der Entschädigungsleistungen für die Versicherten und anhand der von den Unternehmen zur Beitragsberechnung nachgewiesenen Entgelte die Gefahr klasse berechnet und im Gefahr tariff festgelegt. Gemäß § 157 Abs. 5 SGB VII gelten Gefahr tarife höchstens sechs Kalenderjahre.

Die angeführten Zahlen können von denen in anderen Tabellen/Darstellungen abweichen, da Unternehmen, in Abhängigkeit von den individuellen Verhältnissen sowie von den Regelungen des Gefahr tariffs, zu mehreren Gefahr tariffstellen veranlagt werden können.

Dessen ungeachtet erlaubt die Tabelle eine fundierte Einschätzung der Größenverhältnisse der Gefahr tariffstellen.

Gefahrtarif 2019, Teil III

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen

Umlagejahr 2019

Gefahrtarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unternehmen	Zahl der Vollarbeiter	Entgelt in EUR	Gefahrklasse
01	Steinkohlenbergbau (Untertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus)	19	974	64.802.560	26,87
02	Übertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus	19	1.838	124.180.051	2,93
03	Braunkohlenbergbau (Braunkohlenbergbau, Abraumunternehmen, Brikettfabriken)	38	12.802	1.000.302.520	1,85
04	Salzbergbau und Salinen (Stein- und Kalisalzbergwerke, Stein- und Kalisalze verarbeitende Fabriken, Salzaufbereitungsanlagen, Salinen, Solquellenbergwerke, Solbadeunternehmen)	52	13.828	992.310.872	1,99
05	Über- und untertägige Entsorgung von Reststoffen	40	3.010	171.712.689	1,90
06	Erzbergbau, Uranerzgewinnung (Erzbergwerke, Prospektion, Graphitgewinnung sowie Bergwerke, in denen sowohl Schwefelkies als auch Schwespat gewonnen wird, einschließlich der zugehörigen Aufbereitungsanlagen; Uranerzgewinnung, -aufbereitung, -weiterverarbeitung)	17	1.221	53.325.240	38,77
07	Kombinierte Werke der chemischen Großindustrie (Nur Unternehmen mit mindestens 1.000 Vollarbeitern, die hauptsächlich auf dem Gebiet der organischen Chemie tätig sind, über mindestens drei zu verschiedenen Gewerbebezügen der Branche Chemische Industrie [bisheriger Zuständigkeitsbereich gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1C der Satzung] gehörende Unternehmensarten an demselben Ort verfügen, auf die jeweils mindestens $\frac{1}{10}$ des Entgelts entfällt und die darüber hinaus eine gewisse Ähnlichkeit in ihrer Gesamtstruktur sowie in der Unfallbelastung aufweisen)	17	94.760	7.663.208.216	1,26
08	Betriebe der anorganischen Grundstoffchemie; Betriebe der Schleifscheiben-, Schleifmittelherstellung (Mineralsäuren und ihre Salze, Alkalien, Salze, Stickstoffverbindungen, Tonerde, Wasserglas, Mineral- und Bleifarben, Schmelzfarben, Mineralien, anorganische Düngemittel, Salz aus Salinen, Mahlen von Mineralien; Nanopartikel; Schleifscheiben, Schleifmittel sowie ähnliche Produkte)	239	15.418	930.043.542	2,34
09	Betriebe mit elektrochemischen und elektrothermischen Verfahren (Calciumcarbid, Siliciumcarbid, Korund, Metalle und ihre Legierungen sowie ähnliche Produkte)	18	3.113	154.805.517	5,79

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
10	Betriebe der organischen Grundstoffchemie; Betriebe der Petrochemie; Betriebe der Teer- und Bitumenindustrie (Kunststoffe, Lösungsmittel, Waschrohstoffe, organische Zwischenprodukte, pharmazeutische Grundstoffe, organische Düngemittel, Farbstoffe, Pigmente, Öle, Fette, Emulgatoren, Textil- und Lederhilfsmittel, Desinfektionsmittel, Wachse und Wachswaren, Ruße, Kohlen, Graphite, Nanopartikel, Gießereihilfsmittel, Harze, Cellulosederivate, organische Siliciumverbindungen, Peroxide, Kompostprodukte, Kälte-, Wärme- und Schallschutzmaterialien, soweit nicht aus Kunststoff, Bitumenprodukte, Bautenschutzmittel, Dachbahnen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Vitamine, Konservierungsmittel, Nahrungsmitteladditive, Futtermittelzusatzstoffe, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert, sowie ähnliche Produkte; Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle sowie ähnliche Produkte, auch unter Verwendung nanotechnologischer Verfahren; Teer, Bitumen u. ä. Produkte)	1.833	109.927	6.594.489.310	1,58
11	Betriebe der Gas- und der Trockeneisindustrie (Brennbare und nicht brennbare Gase für technische und medizinische Zwecke, Trockeneis, Aerosol- und Druckgaspackungen sowie ähnliche Produkte)	127	10.218	492.162.755	0,89
12	Betriebe der Oberflächenbehandlungsmittel- und der Beschichtungsstoffindustrie, der Klebstoffindustrie, ausgenommen kosmetische Produkte; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton; Herstellung von Mörtel und Edelputzen (Lacke, Farben, Farbstifte, Kitte, Klebstoffe, Leime, Oberflächenbehandlungsmittel zum Reinigen, Schützen und Pflegen, Druckfarben, Tinten, Farbbänder sowie ähnliche Produkte, auch unter Zusatz von Nanopartikeln; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton; Herstellung von Mörtel und Edelputzen)	1.248	66.174	3.321.215.689	1,42
13	Betriebe der Aromen-, Kosmetik-, Körperpflegemittelindustrie; Betriebe der Waschmittelindustrie (Kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel, Parfüme, Riechstoffe, ätherische Öle, Essenzen, Backhilfsmittel sowie ähnliche Produkte; Seifen, Waschmittel, Spülmittel sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert)	1.438	31.084	1.304.068.382	1,49

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
14	Betriebe der pharmazeutischen Industrie und der Verbandstoffindustrie (Arzneimittel, Blut und Blutersatzstoffe, Verbandstoffe, chirurgische Nähfäden, medizinische Pflaster, Zahnfüllmassen, Latexartikel und medizinisch-technische Erzeugnisse, Gelatinewaren, Diagnostika, Prüfganzien auf chemisch-biologischer Grundlage sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische oder nanotechnologische Verfahrensweisen produziert)	1.243	194.996	11.832.349.168	0,76
15	Betriebe der Kunststoffindustrie; Betriebe der Gummiindustrie; Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen; Feinsattlereien, Betriebe der Lederverarbeitung; Herstellung von Polstermöbeln (Folien, Formteile, Schäume, Rohre, Profile, Platten, Stäbe und ähnliche Produkte, technische Artikel, Gebrauchsartikel, Kunststoff-Metall-Artikel, Spielwaren, Kabel, beschichtete Gewebe und Vliese sowie ähnliche Produkte; Reifen einschließlich runderneuerter Reifen, Schläuche, Profile und Halbzeuge, Transportbänder, technische Gummiartikel, Gebrauchsartikel, Spielwaren, gummierte Gewebe, Schwimmkörper, Schlauchboote, Gummi-Metall-Artikel, Kabel sowie ähnliche Produkte; Form- und Stanzteile, mechanisch und physikalisch behandelte Halbzeuge, technische Artikel sowie ähnliche Produkte; Vulkanisieren von Gummimischungen ohne Runderneuern und ohne Vulkanisieren von Transportbändern; Vulkanisieren und Verschweißen von Transportbändern; synthetische Chemiefasern, Cellulosefasern und Filamente sowie ähnliche Produkte; Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen, Arbeitsschutz- und Stanzartikel, Pressereien, Prägeanstalten; Herstellung und Zurichtung von Werkstoffen aus Lederabfällen; Herstellung von Koffern, Mappen, Taschen aller Art, Etais, Riemen, Gürteln, Maßbändern, Galanteriewaren usw., Feinsattlereien, Lederverarbeitung; Lederschärfereien; Färben von Lederwaren; Herstellung von Lederhandschuhen; Herstellung von Wachstuch, Ledertuch und ähnlichen Erzeugnissen; Herstellung von Linoleum und ähnlichen Erzeugnissen; industrielle Herstellung von Polsterwaren und Polstermaterial)	5.319	262.428	10.557.223.684	2,41
16	Betriebe der Film- und der Datenträgerindustrie (Filme, fotografische Papiere, lichtempfindliche Platten und ähnliche Produkte, fotochemische Präparate, Behandeln von belichteten Filmen, Datenträger, z. B. Bänder, Platten, Scheiben, Folien, Halbleiter, sowie ähnliche Produkte)	129	7.658	380.854.078	1,20
17	Betriebe der Reibbelagindustrie (Reibbeläge)	10	1.976	140.235.912	3,65

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
18	Betriebe der Explosivstoff- und der Pyrotechnikindustrie (Explosivstoffe, Gegenstände mit Explosivstoff, gewerbliche Sprengstoffe; Nitrocellulose und Erzeugnisse aus Nitrocellulose; pyrotechnische Sätze und pyrotechnische Gegenstände; Zerlegen und Vernichten von Munition; pyrotechnische Munition und pyrotechnische Geräte; chemische Waffen [Kampfmittel]; Abbrennen von Feuerwerken)	668	1.623	56.194.910	7,10
19	Betriebe der Munitions-, Zünd- und Anzündmittelindustrie, pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke (Munition; Zünd- und Anzündmittel; pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke, z. B. Kraftfahrzeug-Sicherheitselemente, Kraftelemente sowie ähnliche Produkte; Anzündeinheiten für Gasgeneratoren)	62	7.272	477.493.940	1,43
20	Betriebe der Abfallverwertung nach chemisch-technischen Verfahren; Verwertungsbetriebe für Tierkörper und tierische Abfallprodukte (Recyclingprodukte, z. B. Öle, Kunststoffe, Brennstoffe sowie ähnliche Produkte; Knochenleim, Hautleim, technische Gelatine, Futtermittel, Hornspäne, Knochenmehl sowie ähnliche Produkte)	151	3.014	104.198.264	5,99
21	Betriebe mit sonstigen chemisch-technischen Erzeugnissen (Sonstige chemisch-technische Erzeugnisse, soweit nicht anderweitig zugeordnet)	316	17.258	905.873.989	1,39
22	Betriebe mit industriellem Einsatz ionisierender Strahlung oder mit Einsatz von Radionukliden (Wiederaufbereitung und Herstellung von radioaktiven Präparaten, Bestrahlung von Produkten, Vorbehandlung von chemischen Erzeugnissen)	24	3.165	195.786.467	0,58
23	Chemische, materialwissenschaftliche, darunter auch nanotechnologische, biotechnische und gentechnische Laboratorien und wissenschaftliche Untersuchungsanstalten, chemisch-technische Planungs- und Beratungsbüros, soweit selbstständig; Herstellung von Stempeln	3.510	80.233	4.028.837.921	0,76
24	Gewinnung von Naturstein; Recycling von Altbaustoffen	975	6.505	225.498.649	11,72
25	Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand; Gewinnung von Bimskies und Bimssand, Tuffstein und Trass, Farb- und Infusorienerde, Magnesit u. Ä.; geophysikalische Bodenuntersuchungen	1.173	13.593	499.908.871	5,29
26	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bau und Betrieb von Untergrundspeichern (Erdöl, Erdgas u. a.)	71	4.552	301.396.871	1,33
27	Aufbereitung, Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Erzeugnissen der Industrie der Steine und Erden (ohne Kies und Sand)	894	10.619	391.058.850	5,01

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Zahl der Unter- nehmen	Zahl der Voll- arbeiter	Entgelt in EUR	Gefahr- klasse
28	Herstellung von Zement, Kalk und Gips; Herstellung von Po- renbeton; Gewinnung von Feldspat, Flussspat, Schwespat und Kieselerde; Gewinnung, Be- und Verarbeitung von Kalk- schiefer; Abbau von Halden; Steingrabbereien, Quarzit- und Schlackengrabbereien	168	14.498	786.350.272	2,12
29	Herstellung von Betonwaren und Betonfertigteilen (nicht aus Polymerbeton); Betriebe der Faserzementindustrie, Faserze- mentprodukte	874	28.610	1.019.558.104	6,66
30	Betrieb von Betonpumpen	155	1.372	57.136.552	9,03
31	Herstellung von Transportbeton; Herstellung von Asphaltmi- schgut; Tiefbohrungen auf Erdöl, Erdgas und Erdwärme	810	16.385	677.175.935	4,19
32	Herstellung und Zurichtung von Leder; Herstellung von Per- gament und Rohhaut	89	1.667	61.701.540	4,39
33	Fahrzeugausstatter (Ausschließlich industrielle Herstellung, d. h. Serienferti- gung, von verwendungsfertigen Innenausstattungs- teilen für Fahrzeuge)	105	16.607	821.063.835	1,50
34	Handwerkliche Raumausstatter, Sattler, Polsterer, Dekora- teure	9.673	12.079	276.885.281	4,97
35	Papier-, Pappen- und Faserplattenfabriken; Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien; Herstellung von Kandis, Sirup, Kunsthonig u. Ä. ohne Vorderbetrieb sowie Herstellung von Instantzu- cker; nur Holzzellstofffabriken, Holzschleifereien	280	37.637	2.060.822.424	3,07
	2019				2,58
	2020				2,83
	ab 2021				3,07

ORGANISATION

Sitz der BG RCI

Heidelberg

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0

Standorte der BG RCI

Berlin

Postanschrift: 30684 Hannover
Innsbrucker Straße 26–27 · 10825 Berlin
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62910

Bochum

Postanschrift: 30684 Hannover
Waldring 97 · 44789 Bochum
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64100
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62920

Gera

Postanschrift: 30684 Hannover
Amthorstraße 12 · 07545 Gera
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64200
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62930

Hamburg

Postanschrift: 30684 Hannover
Borsteler Chaussee 51 · 22453 Hamburg
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62940

Heidelberg

Postanschrift: 30684 Hannover
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64300
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62950

Köln

Postanschrift: 30684 Hannover
Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64400
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62960

Langenhagen

Postanschrift: 30684 Hannover
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64500
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62970

Mainz

Postanschrift: 30684 Hannover
Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64600
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62980

Nürnberg

Postanschrift: 30684 Hannover
Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64700
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62990

Bildungszentren der BG RCI

Bildungszentrum Haus Laubach
Zentrum für Arbeitssicherheit der BG RCI
Dörrenbergweg 38 · 35321 Laubach
Tel.: 06221 5108-27400

Bildungszentrum Haus Maikammer
Zentrum für Arbeitssicherheit der BG RCI
Obere Mühle 1 · 67487 Maikammer
Tel.: 06221 5108-27800

Weitere Bildungsstandorte der BG RCI

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Hannover e. V.
Lug ins Land 3 · 31848 Bad Münster
Tel.: 05042 5084-0

Papierzentrum Gernsbach
Scheffelstraße 29 · 76593 Gernsbach
Tel.: 07224 6401-0 (Zentrale) oder -178

Berufsgenossenschaftliches Schulungszentrum Stuttgart e. V.
Rohrer Straße 162 · 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 97552-0

Kliniken, Forschungsinstitute und andere Einrichtungen

Informationen zu den **BG Kliniken** finden Sie unter
www.bg-kliniken.de

Care Center Rhein-Ruhr GmbH
Zentrum für technische Orthopädie
Ermlandstraße 29 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 388771-0

BVT-Rehatechnik, Homecare, Verwaltung
Sinterstraße 8, 8 a–b · 44795 Bochum
Tel.: 0234 915595-00

Cyberdyne Care Robotics GmbH
ZNB – Zentrum für neurorobotales Bewegungstraining
Hunscheidtstraße 34 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 587 300-0

Georgius Agricola Stiftung Ruhr
Deutsches Mesotheliomregister am Institut für Pathologie Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800

Georgius Agricola Stiftung Ruhr
Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil GmbH
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA)
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 030 13001-4000



Organigramm

Stand: August 2020



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel.: +49(0) 62 21 5108-0